

ARNDT SCHMEHL

Das Äquivalenzprinzip  
im Recht der  
Staatsfinanzierung

*Jus Publicum*

113

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 113





Arndt Schmehl

Das Äquivalenzprinzip  
im Recht der Staatsfinanzierung

Mohr Siebeck

*Arndt Schmehl*, geboren 1970; 1995 erste juristische Staatsprüfung; 1998 Promotion mit einer Arbeit über Genehmigungen unter Änderungsvorbehalt zwischen Stabilität und Flexibilität, ausgezeichnet mit dem Dissertationspreis der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Sektion Dr. jur. und Dr. rer. pol.; 1999 zweite juristische Staatsprüfung; 2001 Wolfgang-Mittermaier-Preis für hervorragende Leistungen in der akademischen Lehre; 2003 Habilitation für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Verwaltungswissenschaft; Dr.-Herbert-Stolzenberg-Preis zur Förderung der wissenschaftlichen Leistungen hervorragender Nachwuchswissenschaftler der Universität Gießen.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

978-3-16-157987-5 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019  
ISBN 3-16-148471-1  
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Satzpunkt Ewert in Bayreuth aus der Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

## Vorwort

Wie und von wem öffentliche Aufgaben finanziert werden, ist eine der Schlüsselfragen für die Handlungsmöglichkeiten, die Legitimation und die Rolle öffentlicher Institutionen in der Gesellschaft. Deren Wandel verbindet sich mit der Frage, wie unter den veränderten Bedingungen eine gerechte, rechtsstaatlich geordnete und wirtschaftlich effiziente Staatsfinanzierung gewährleistet werden kann. Dadurch gewinnt gegenwärtig das Äquivalenzprinzip mit seiner verantwortungsbildenden Funktion neues Interesse. Die vorliegende Arbeit geht dem nach und fragt, ob und wie sich Verbindungen zwischen Abgaben und Aufgaben, Einnahmen und Ausgaben in der rechtlichen Ordnung der Staatsfinanzierung niederschlagen. Hierzu erforscht sie die materiellen, verfahrensmäßigen und kompetenziellen Verknüpfungen der aufeinander bezogenen Leistungen und untersucht, wie mit diesen Mitteln finanzielle Verantwortung zugeordnet wird.

Die Arbeit wurde als Habilitationsschrift im November 2003 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen, wo ich sie während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent geschrieben habe.

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dipl.-Volkswirt Dr. iur. Klaus Lange, Präsident a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen, für die beständige Unterstützung und die Erstattung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. iur. Brun-Otto Bryde, Richter des Bundesverfassungsgerichts, danke ich für die Zweitbegutachtung und dafür, dass auch er mich auf meinem wissenschaftlichen Weg begleitet hat. Herrn Prof. Dipl.-Kaufmann Dr. rer. pol. Gerd Aberle vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gilt mein Dank für das insbesondere aus ökonomischer Perspektive erstattete Drittgutachten.

Dankbar bin ich außerdem für die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingesetzte Forschungsförderung. Die Justus-Liebig-Universität Gießen hat durch ihre Einrichtungen und eine Literaturbeihilfe wirkungsvoll zur Entstehung der Studie beigetragen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Veröffentlichung des Buches durch einen Zuschuss ermöglicht.

In vielfältiger Weise bin ich schließlich Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Familienangehörigen verbunden, die das Werden der Arbeit miterlebt und mitverfolgt haben.

Besonderen Dank an Christine.

Arndt Schmehl



# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis. . . . .	XIX

## *Erster Teil*

### Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die Staatsfinanzierung

§ 1 Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung . .	2
§ 2 Inhalt und Funktionen des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung	13

## *Zweiter Teil*

### Die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips

§ 3 Die verfassungsrechtliche Rahmenordnung für die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	68
§ 4 Das Benutzungsgebührenrecht als wertmäßig-kostenäquivalenzorientierte Finanzierungsordnung . . . . .	117
§ 5 Die Äquivalenzorientierung in den Finanzierungsordnungen des Sozialversicherungsrechts . . . . .	195

## *Dritter Teil*

### Die verfahrensbezogene und die zuständigkeitsbezogene Ausprägung des Äquivalenzprinzips

§ 6 Responsivität von Einnahmen- und Ausgabenentscheidung im Haushaltsrecht . . . . .	220
§ 7 Verbundene Zuständigkeit für Sach- und Finanzierungsentscheidung . .	246

## *Vierter Teil*

### Ausblick

§ 8 Die rechtliche Äquivalenzorientierung in der Staatsfinanzierung . . . . .	262
Literaturverzeichnis . . . . .	267
Sachverzeichnis . . . . .	282





# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht . . . . .	VII
Abkürzungsverzeichnis. . . . .	XIX

<i>Erster Teil.</i> Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips für die Staatsfinanzierung . . . . .	1
--	---

§ 1 Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung . . . . .	2
---	---

A. Staatsfinanzierung und Staatsverständnis . . . . .	2
B. Das Äquivalenzprinzip als Thema der Untersuchung . . . . .	4
I. Der Forschungsbedarf im Staatsfinanzierungsrecht . . . . .	4
II. Der Forschungsbedarf zu den Prinzipien der Staatsfinanzierung . . . . .	5
III. Der Forschungsbedarf zum Äquivalenzprinzip . . . . .	6
1. Das Äquivalenzprinzip im hergebrachten juristischen Sprachgebrauch . . . . .	6
2. Das finanzwissenschaftliche Verständnis des Äquivalenzprinzips und der Gegenstand der Untersuchung . . . . .	7
IV. Das Äquivalenzprinzip als Norm . . . . .	8
C. Ziel und weiterer Gang der Untersuchung . . . . .	10

§ 2 Inhalt und Funktionen des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung . . . . .	13
---	----

A. Inhalte und rechtliche Mittel des Äquivalenzprinzips . . . . .	14
I. Materielle Dimension. . . . .	14
1. Inhaltliche Beschreibung . . . . .	14
2. Rechtliche Ausprägungen. . . . .	17
II. Verfahrensbezogene Dimension . . . . .	17
1. Inhaltliche Beschreibung . . . . .	17
2. Rechtliche Ausprägungen . . . . .	18
III. Zuständigkeitsbezogene Dimension. . . . .	18
1. Inhaltliche Beschreibung . . . . .	18
2. Rechtliche Ausprägungen . . . . .	19
B. Funktionen und Steuerungspotential des Äquivalenzprinzips . . . . .	19
I. Effektive Staatsfinanzierung und Äquivalenzprinzip . . . . .	20
II. Allokationseffizienz und Äquivalenzprinzip . . . . .	23

1. Das Effizienzziel . . . . .	23
2. Effizienzorientierte Einwirkungen des Äquivalenzprinzips auf die wirtschaftliche Entscheidung des Bürgers . . . . .	24
a) Wohlfahrtsökonomische Effizienz und Äquivalenzprinzip . . . . .	24
b) Aussagekraft des ökonomischen Verhaltensmodells in diesem Zusammenhang . . . . .	26
3. Effizienzorientierte Einwirkungen des Äquivalenzprinzips auf die staatliche Willensbildung . . . . .	27
a) Ökonomische Effizienzkriterien und politische Entscheidungsfindung . . . . .	27
b) Äquivalenzprinzip und politische Entscheidungsfindung . . . . .	29
c) Aussagekraft der ökonomischen Analyse in diesem Zusammenhang . . . . .	32
4. Steuerungsbezogene Folgen der systemkoppelnden Eigenschaft von Abgaben . . . . .	33
III. Gerechtigkeit und Äquivalenzprinzip . . . . .	35
1. Gerechtigkeit und Staatsfinanzierungsprinzipien . . . . .	35
2. Die Zurechnungswirkung des Äquivalenzprinzips . . . . .	36
3. Die Äquivalenzbestimmung durch Tauschverfahren und ihre Ergänzungsbedürftigkeit bei der Staatsfinanzierung . . . . .	37
4. Tauschgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit . . . . .	38
5. Verdienst- oder Werkerechtigkeit und Kosten- oder Nutzenorientierung . . . . .	40
6. Das staatsfinanzierungsbezogene Äquivalenzprinzip und moderne Theorien sozialer Gerechtigkeit . . . . .	42
a) Bedeutung der Hinweise politischer Philosophie zum sozialen Gerechtigkeitsziel in der Staatsfinanzierung . . . . .	42
b) Libertäre Theorien . . . . .	43
c) Kommunitaristische Positionen . . . . .	44
d) Gerechtigkeit als Fairness und vertragstheoretische Grundlagen . . . . .	45
e) Deliberative Theorie und rationaler Diskurs . . . . .	47
7. Das Verhältnis des Gerechtigkeitsziels zum Effizienzziel . . . . .	48
IV. Umverteilung und Äquivalenzprinzip . . . . .	48
V. Verhaltenslenkung und Äquivalenzprinzip . . . . .	50
C. Äquivalenzprinzip und Leistungsfähigkeitsprinzip . . . . .	51
I. Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Vergleichsobjekt . . . . .	51
II. Bezugspunkte nur auf der Einnahmen- oder auch auf der Ausgabenseite . . . . .	52
III. Wirkungsvergleich von Belastungsgrenzen und Äquivalenz- prinzip hinsichtlich der Begrenzung der Abgabenlast . . . . .	52
IV. Vergleich im Hinblick auf Umverteilungsziele . . . . .	54
V. Vergleich der Bemessungsprobleme . . . . .	55
D. Rechtspolitische Verwendung und gegenwärtige Bedeutung des Äquivalenzprinzips . . . . .	56
I. Politische Attraktivität zweckbezogener Finanzierungsinstrumente . . . . .	57

II. Effizienzbezogene und andere verhaltenslenkende Wirkungen als Gestaltungsargumente . . . . .	59
III. Äquivalenzorientierung in Mehr-Ebenen-Systemen . . . . .	59
IV. Verteilungsgerechtigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse . . . . .	60
V. Stärkung des Äquivalenzprinzips als Folge der Schwächung der Territorialität der Hoheitsgewalt . . . . .	61
E. Fazit zu § 2 . . . . .	63
I. Der Inhalt des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung . . . . .	63
II. Das Steuerungspotential des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung . . . . .	63
III. Die gegenwärtige Präsenz des Äquivalenzprinzips unter den leitenden politischen Entwicklungen . . . . .	65

## Zweiter Teil. Die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . . 67

§ 3 Die verfassungsrechtliche Rahmenordnung für die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	68
A. Materiell äquivalenzorientierte Abgaben im Steuerstaat . . . . .	68
I. Bedeutung der Steuerstaatlichkeit für die materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	68
II. Finanzverfassungsrechtliche Ausrichtung des Steuerstaatsprinzips . . . . .	71
1. Steuerstaatlichkeit und Schutz der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung . . . . .	71
a) Schutz der Steuerstaatlichkeit als Schutz der Spezialität der »Finanzverfassung« des Grundgesetzes . . . . .	71
aa) Unmittelbarer Regelungsgegenstand der speziellen Normen . . . . .	71
bb) Funktion der Art. 104a–108 GG im Mehr-Ebenen-System . . . . .	72
cc) Ungeschriebener Umgehungsschutz als funktionale Ergänzung der Art. 104a–108 GG und form- gebundene Finanzverfassung . . . . .	73
dd) Formenbindung und Veränderungsdruck . . . . .	75
b) Schutz der Steuerstaatlichkeit als tatsächliche Voraussetzung der Art. 104a bis 108 GG . . . . .	76
c) Die Position des Bundesverfassungsgerichts zur Schutz- und Begrenzungsfunktion der Finanzverfassung . . . . .	78
2. Steuerstaatlichkeit und Belastungsgleichheit . . . . .	80
a) Lastengleichheit und Finanzverfassung . . . . .	80
b) Gemeinlast als funktionaler Bezugspunkt des Steuerbegriffs . . . . .	82
3. Steuerstaatlichkeit und Vollständigkeit des Haushaltsplans . . . . .	85
III. Wirtschaftsverfassungsrechtliche Ausrichtung des Steuerstaatsprinzips . . . . .	86
1. Steuerstaatlichkeit und Erwerbsstaatlichkeit . . . . .	86
2. Verfassungsrechtliche Begründungsansätze . . . . .	87

a)	Folgerungen aus den Grundrechten . . . . .	87
b)	Verhältnis von verfassungsrechtlichen Beschränkungen der Erwerbstaatlichkeit und Förderung der Steuerstaatlichkeit . . .	88
IV.	Weitere staatsstrukturelle Konnotationen des Steuerstaatsprinzips . . . . .	89
1.	Zusammenhang von Steuerstaatlichkeit mit Demokratie, Freiheit, Rechts- und Sozialstaat . . . . .	89
2.	Unverzichtbarkeit einer Einnahmequelle vom Steuertypus . . . . .	90
B.	Vorgaben durch die Konstituierung von Abgabenarten . . . . .	91
I.	Steuerbegriff und materielle Äquivalenz . . . . .	91
1.	Anforderungen an die Gegenleistungsbeziehung bei nicht-steuer- lichen Abgaben aufgrund der Abgrenzung zur Steuer . . . . .	91
a)	Mittelbare Auswirkungen des Steuerbegriffs auf die Gestal- tung der Gegenleistung bei nicht-steuerlichen Abgaben . . . . .	91
b)	Gegenleistungsabhängigkeit als materielles Kriterium . . . . .	92
c)	Folgen für das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung . . . . .	93
2.	Möglichkeiten einer materiellen Äquivalenzorientierung von Steuern . . . . .	96
II.	Materielle Äquivalenz und nicht-steuerliche Abgabenarten . . . . .	97
1.	Gebühren und Beiträge . . . . .	97
a)	Deduktive und induktive Herleitungen verfassungsrechtlicher Gebühren- und Beitragsbegriffe . . . . .	97
b)	Positionen des Bundesverfassungsgerichts zu einem verfassungsrechtlichen Gebührenbegriff . . . . .	99
2.	Sonderabgaben . . . . .	100
3.	Rechtsstaatlicher Formenbedarf und fehlender Katalog verfassungsrechtlicher Abgabenarten . . . . .	101
III.	Einfachgesetzliche Abgabentatbestände und verfassungsrechtliche Gewährleistung ihrer folgerichtigen Ausgestaltung . . . . .	102
C.	Allgemeiner Gleichheitssatz und materielle Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	103
I.	Das Verhältnis zum Leistungsfähigkeitsprinzip . . . . .	103
1.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Belastungsmaß . . . . .	103
2.	Die Frage einer Komplementarität von Leistungsfähigkeits- und materiellem Äquivalenzprinzip . . . . .	105
a)	Gleichheitsbezogene Gesamtbetrachtung und Komplementaritätsthese . . . . .	105
b)	Zur Frage einer zwingenden Verbindung des materiellen Äquivalenzprinzips mit allen nicht-steuerlichen Abgaben . . . . .	107
II.	Auswirkungen des allgemeinen Gleichheitssatzes auf die Auswahl eines äquivalenzorientierten Abgabentatbestands . . . . .	109
1.	Willkürformel oder neue Formel . . . . .	109
2.	Allgemeine Anforderungen an eine als Differenzierungsgrund heranziehbare Äquivalenzbeziehung . . . . .	110

III. Auswirkungen des Gleichheitssatzes auf die innere Ausgestaltung einer grundsätzlich äquivalenzorientierten Abgabe . . . . .	111
D. Verhältnismäßigkeit und materielle Äquivalenz . . . . .	112
E. Fazit zu § 3 . . . . .	114
§ 4 Das Benutzungsgebührenrecht als wertmäßig-kostenäquivalenzorientierte Finanzierungsordnung . . . . .	117
A. Kommunale Benutzungsgebühren und Beiträge als Referenzgebiet . . . . .	117
B. Die betriebswirtschaftlichen Kosten als allgemeines und primäres Äquivalenzkriterium des Benutzungsgebührenrechts . . . . .	118
I. Die Schnittstellenfunktion der Kosten . . . . .	118
II. Die Bedeutung der Grundentscheidung für betriebswirtschaftliche Kostenermittlungsgrundsätze . . . . .	120
1. Die Geltung wertmäßiger anstelle pagatorischer Kostenermittlungsgrundsätze . . . . .	120
2. Der Kontrast der betriebswirtschaftlichen zur finanzwirtschaftlichen Sicht der Gebührenkalkulation . . . . .	121
3. Betriebswirtschaftliche Kostenrechnung bei gemeinwirtschaftlichen Betriebszielen . . . . .	123
4. Betriebswirtschaftliche Grundsätze als unbestimmter Rechtsbegriff . . . . .	126
III. Der wirtschaftliche Wertverzehr als quantitative Bestimmungsgröße der Gebührenverantwortung . . . . .	127
1. Kalkulatorische Kosten als Teil der Gebührenlast . . . . .	128
a) Eigenart und Ansatzfähigkeit kalkulatorischer Kosten . . . . .	128
b) Kalkulatorische Abschreibungen zwischen nomineller und substantieller Kapitalerhaltung auf Gebührenbasis . . . . .	130
c) Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung zwischen Opportunitätskosten und Kapitaleinsatzpauschale . . . . .	132
2. Gesamtwirtschaftliche, externe Kosten als Teil der Gebührenlast . . . . .	136
a) Verhältnis zum Kostenbegriff des geltenden Benutzungsgebührenrechts . . . . .	136
b) Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einer Anlastung volkswirtschaftlich verstandener Kosten . . . . .	138
IV. Die Betriebsbedingtheit der Kosten als qualitative Bestimmungsgröße der Gebührenverantwortung . . . . .	140
1. Die aufgabenbezogen notwendige Betriebsbedingtheit ansatzfähiger Kosten . . . . .	141
a) Die Einschränkung auf den rechtmäßigen Betrieb als Ausgangspunkt . . . . .	141
b) Die Grenzziehung anhand der rechtlichen Aufgabenbeschreibung und anhand unmittelbarer Normierungen über den Kostenansatz . . . . .	141
c) Die Einschränkung auf den sparsam und wirtschaftlich geführten Betrieb . . . . .	143

2. Die Abgrenzung der Einrichtung und der zu finanzierenden Kostenmasse . . . . .	144
a) Gemeinsame oder geteilte Kostenmasse als Gestaltungsfrage . . .	144
b) Gebote zur Bildung von Teilleistungsmaßstäben und Teilleistungsbereichen . . . . .	146
aa) Grundsätzlicher Maßstab . . . . .	146
bb) Prozentuale Pauschalierung der Teilleistungskosten . . . . .	148
cc) Typisierung als Rechtfertigung gemeinsamer Gebührensätze . . . . .	148
dd) Begründungen einer Einheitsgebühr durch Verhaltens- lenkungs- und Funktionserhaltungszwecke und ihre Grenzen . . . . .	149
ee) Grenzen der Begründung von Einheitsgebühren mit Refinanzierungszwecken . . . . .	151
c) Die Einrichtungsnutzer als Solidargemeinschaft . . . . .	152
d) Die Abgrenzung der Kostenmasse zwischen Einrichtungs- und Inanspruchnahmeorientierung der Benutzungsgebühr . . . .	155
V. Die Kostenperiode als zeitliche Bestimmung der Gebühren- verantwortung . . . . .	156
1. Zeitliche Periodenteilung der Gebührenhöhe durch Kalkulationszeiträume . . . . .	156
2. Kriterien der periodengerechten Kostenzurechnung . . . . .	157
3. Überperiodischer Ausgleich als Abweichung vom perioden- gerechten Kostenansatz . . . . .	158
C. Die Bestimmung der Beitragsverantwortung nach dem Kriterium des anlagenbezogenen Aufwands . . . . .	160
I. Aufwands- und Vorteilsorientierung im Beitragsrecht . . . . .	160
II. Der Aufwandsbegriff . . . . .	162
III. Begriff, Teilung und Verbindung beitragsfähiger Anlagen . . . . .	163
D. Die Regelung der Ausrichtung am Äquivalenzkriterium . . . . .	165
I. Die Systematik der Bestimmungen über die Kostenäquivalenz- orientierung des Benutzungsgebührenrechts . . . . .	165
II. Kostenüberschreitungsverbote . . . . .	165
1. Der Beurteilungszeitpunkt für die Kostenrechnung . . . . .	165
2. Nur ergebnisbezogene oder auch verfahrensmäßige Gewährleistung von Kostenüberschreitungsverböten . . . . .	166
3. Fehlertoleranz bei Kostenüberschreitungsverböten . . . . .	168
4. Subjektive Rechte in Bezug auf Kostenüberschreitungsverböte . .	170
5. Kriterien der Abgrenzung des Geltungsbereichs von Kosten- überschreitungsverböten . . . . .	172
III. Kostendeckungsgeböte . . . . .	172
1. Abgabenrechtliche Kostendeckungsgeböte . . . . .	173
2. Kostendeckungsorientierte Einwirkung des Haushaltsrechts . . . .	175
3. Akteure der Durchsetzung von Kostendeckungsgeböten . . . . .	176
4. Tatsächliche Folgen . . . . .	176
5. Kostendeckungsorientierte Einwirkungen des Gemeinschaftsrechts .	178

6. Öffentliche Eigenanteile als Steuerungsinstrumente und Ausdruck von privat-öffentlicher Verantwortungsteilung . . . . .	179
7. Vergleich zu den Kostenüberschreitungsverboten . . . . .	180
E. Die Verteilung der zu deckenden Kosten im Kreis der Abgabenschuldner . . . . .	180
I. Art und Umfang der Inanspruchnahme als konkretes und sekundäres Äquivalenzkriterium der Benutzungsgebühr . . . . .	180
1. Baden-württembergischer Regelungstyp . . . . .	181
2. Niedersächsischer Regelungstyp . . . . .	181
3. Bayerischer Regelungstyp . . . . .	183
4. Der Inhalt der individuellen Benutzungsgebühr . . . . .	183
II. Modifikationen zugunsten von Verhaltenslenkungszielen . . . . .	183
1. Optionen nach den Grundtatbeständen . . . . .	184
2. Optionen aufgrund besonderer gesetzlicher Regelung . . . . .	184
III. Modifikationen zugunsten sozialer Gestaltungsziele insbesondere anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit . . . . .	185
1. Gesetzliche Zulässigkeit . . . . .	185
2. Verfassungsrechtliche Anforderungen am Beispiel einkommensgestaffelter Gebühren . . . . .	186
F. Fazit zu § 4 . . . . .	189
I. Die Abgrenzung der besonderen Finanzierungsverantwortung durch die Bestimmung der zu deckenden Kostenmasse . . . . .	189
II. Die Verteilung der besonderen Finanzierungsverantwortung auf die Nutzer . . . . .	190
III. Das gestufte System des Benutzungsgebührenrechts und seine Perspektiven . . . . .	192
§ 5 Äquivalenzorientierung in den Finanzierungsordnungen des Sozialversicherungsrechts . . . . .	195
A. Die Systematik der Bestimmung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Leistung in der Sozialversicherung . . . . .	195
B. Die Bestimmung der öffentlichen Leistungen der Sozialversicherungen . . . . .	196
I. Die Bestandteile des Versicherungstatbestands . . . . .	196
II. Die versicherungsfremden Zusatzleistungen jenseits der sachlichen und persönlichen Versichertheit . . . . .	197
C. Die Bestimmung der Gesamtfinanzierungslast durch ausgabendefinierte Umlagesysteme . . . . .	199
D. Die Maßgaben für die Höhe der konkret-individuell zu erbringenden privaten Leistungen . . . . .	201
I. Die Abgrenzung der Zahlergruppe . . . . .	201
II. Die Festlegung des Verhältnisses der Beiträge zueinander . . . . .	203
1. Die Differenzierungskriterien im Verhältnis der Sozialabgabenzahler . . . . .	203
2. Die verfassungsrechtliche Rolle des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung beim Beitragsvergleich . . . . .	204



3. Systembezogene Berücksichtigung nicht-monetärer Beiträge, dargestellt am Beispiel des Familienleistungsausgleichs . . . . .	205
a) Das Finanzierungssystem als Differenzierungsanlass . . . . .	205
b) Die gleichheitsbezogene Bedeutung der Abhängigkeit der Finanzierung von der nachfolgenden Erwerbsgeneration . . . . .	206
c) Die Forderung der Berücksichtigung der Kindererziehung und -betreuung auf der Beitragsseite . . . . .	207
d) Die Forderung einer systeminternen Lösung und die Verbindung zu einem allgemeinen Familienleistungsausgleich . . . . .	208
e) Übertragbarkeit und Folgerungen für die Dogmatik des Sozialversicherungsrechts . . . . .	209
E. Die konkret-individuelle Abhängigkeit der öffentlichen Leistung von der privaten Beitragsleistung . . . . .	211
F. Fazit zu § 5 . . . . .	213
G. Ausblick auf weitere Anwendungsgebiete der materiellen Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	215

*Dritter Teil.* Die verfahrensbezogene und die zuständigkeitsbezogene  
Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . . 219

§ 6 Responsivität von Einnahmen- und Ausgabenentscheidung im Haushaltsrecht . . . . .	220
A. Responsives Haushaltsrecht als Referenzgebiet der verfahrensbezogenen Ausprägung des Äquivalenzprinzips . . . . .	220
B. Zweckbindungen als klassisches Instrument einer äquivalenzorientierten Budgetgestaltung . . . . .	221
I. Zweckbindungen und Äquivalenzprinzip . . . . .	221
II. Der einfachrechtliche Rahmen für Zweckbindungen . . . . .	223
1. Der Gesamtdeckungsgrundsatz im einfachen Recht . . . . .	223
2. Die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Zweckbindungen . . . . .	225
III. Der verfassungsrechtliche Rahmen für Zweckbindungen . . . . .	227
1. Grenzen für Zweckbindungen durch den Schutz der koordinierenden Haushaltsgesetzgebung . . . . .	227
a) Non-Affektationsprinzip und Schutz der rechtlichen Dispositionsfreiheit des Parlaments . . . . .	227
b) Schutz der tatsächlichen Dispositionsfreiheit des Haushaltsgesetzgebers . . . . .	228
aa) Der Verfügungsraum des Haushaltsgesetzgebers . . . . .	228
bb) Die Stellung der Haushaltsgesetzgebung im Verhältnis zur sonstigen Gesetzgebung . . . . .	229
cc) Die Koordinationsfunktion der Haushaltsgesetzgebung . . . . .	230
c) Folgen für den Schutz der Haushaltsgesetzgebung vor Vorabbindungen . . . . .	232

d) Vergleich mit der durch Plebiszitverbote getroffenen Bewertung des Budgetrechts . . . . .	233
2. Weitere, einzelne Anforderungen an Zweckbindungen. . . . .	234
3. Abgrenzung zum Problem der kompetenziellen Dimension der Einnahmenabhängigkeit von Ausgabenentscheidungen . . . . .	234
C. Äquivalenzorientierung im New Public Management . . . . .	235
I. Ausrichtung der Verantwortungsstrukturen an der öffentlichen Leistung als Gegenstand des New Public Management . . . . .	235
II. Outputsteuerung . . . . .	236
1. Regelungskonzept und Äquivalenzorientierung der Output- steuerung. . . . .	236
2. Tendenzen im Bundeshaushaltsrecht . . . . .	238
III. Kosten- und Leistungsrechnung . . . . .	240
1. Kosten- und Leistungsrechnung und Äquivalenzprinzip . . . . .	240
2. Tendenzen im Bundeshaushaltsrecht . . . . .	240
3. Kommunale Erfahrungen . . . . .	241
IV. Leitbild Dienstleistungsstaat . . . . .	243
D. Fazit zu § 6 . . . . .	244
§ 7 Verbundene Zuständigkeit für Sach- und Finanzierungs- entscheidung . . . . .	246
A. Die partizipativen Effekte des Äquivalenzprinzips . . . . .	246
I. Die Indienstnahme des Finanzierungssystems als Weg der Einflussnahme auf die staatliche Willensbildung . . . . .	246
II. Reibungen zwischen dem Äquivalenzprinzip und »monistischen« Verständnissen demokratischer Legitimation . . . . .	247
III. Kein Konflikt des Äquivalenzprinzips mit »pluralistischen« Auffassungen von demokratischer Legitimation . . . . .	249
IV. Kriterien der Zugehörigkeit zum Kreis der Mitbestimmenden . . . . .	250
V. Das parlamentarische Budgetrecht als besondere Grenze . . . . .	251
B. Äquivalenzorientierung durch verbundene Zuständigkeit für Aufgaben- und Einnahmenentscheidung . . . . .	251
I. Äquivalenzprinzip und Zuständigkeitsordnung . . . . .	251
II. Das Äquivalenzprinzip und die Kompetenzordnung des Grundgesetzes für das Finanzwesen . . . . .	252
1. Systematische Nichtberücksichtigung des Äquivalenzprinzips im bundesstaatlichen Finanzwesen. . . . .	252
2. Begrenzte Offenheit für das Äquivalenzprinzip durch Hebesatzrechte . . . . .	254
III. Das Äquivalenzprinzip und die allgemeine Kompetenzordnung des Grundgesetzes . . . . .	256
C. Äquivalenzorientierung durch aufgabenbezogene Finanzausgleichsregelungen. . . . .	256
D. Fazit zu § 7 . . . . .	258

<i>Vierter Teil. Ausblick</i> . . . . .	261
§ 8 Die rechtliche Äquivalenzorientierung in der Staatsfinanzierung . .	262
A. Inhalt und Ausprägungen des Äquivalenzprinzips . . . . .	262
B. Das Äquivalenzprinzip als Rechtsprinzip im öffentlichen Abgaben- und Finanzrecht . . . . .	263
C. Das Äquivalenzprinzip in der Rechtswissenschaft . . . . .	264
Literaturverzeichnis . . . . .	267
Sachverzeichnis . . . . .	282

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Auffassung
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. E.	am Ende
a. F.	alte(r) Fassung
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AbfAlG	Abfall- und Altlastengesetz
Abg.	Abgeordnete(r/n)
Abs.	Absatz
abw. M.	abweichende Meinung
AfK	Archiv für Kommunalwissenschaften (Zeitschrift)
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bad.-Württ .	Baden-Württemberg
BauGB	Baugesetzbuch
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München
Bd.	Band
Begr.	Begründung, Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. I	Bundesgesetzblatt, Teil I
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BR-Plenarprot.	Verhandlungen des Bundesrates, Plenarprotokoll
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT-Plenarprot.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, herausgegeben von Mitgliedern des Gerichts
BWGZ	Baden-Württembergische Gemeindezeitung (Zeitschrift)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders., dies., dens.	derselbe, dieselbe(n), denselben
Diss.	Dissertation
DJT	Verhandlungen des Deutschen Juristentages, herausgegeben von seiner Ständigen Deputation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
ebd.	ebendort
EG	Europäische Gemeinschaft
EG (mit Art.), EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

engl.	englisch
Erg.-Lfg.	Ergänzungslieferung
EStG	Einkommensteuergesetz
ESVGH	Entscheidungssammlung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg mit Entscheidungen der Staatsgerichtshöfe beider Länder, herausgegeben von Mitgliedern der Verwaltungsgerichtshöfe
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f.	und folgende (z. B. Seite); für
ff.	und fortfolgende (z. B. Seiten)
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote(n)
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GO	Gemeindeordnung
GVB.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
Hervorh.	Hervorhebung(en)
HessVGH	Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Sitz: Kassel)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. E.	im Ergebnis
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
insbes.	insbesondere
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
Jan.	Januar
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kap.	Kapitel
KÉF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KStZ	Kommunale Steuer-Zeitung (Zeitschrift)
LAbfG	Landesabfallgesetz
Lfg.	Lieferung
Ls.	Leitsatz
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LV	Landesverfassung
n. F.	neue(r) Fassung, neue(r) Folge
NdsOVG	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht (Sitz: Lüneburg)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NordÖR	Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland (Zeitschrift)
Nov.	November
Nr(n).	Nummer(n)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)

NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport (Zeitschrift)
NW	Nordrhein-Westfalen
NWVBbl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
o.	oben
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und für das Land Niedersachsen in Lüneburg mit Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen und des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes
OVG NW	Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Sitz: Münster)
OVG Rh.-Pf.	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Sitz: Koblenz)
OVG Sachs.-Anh.	Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (Sitz: Magdeburg)
RAO	Reichsabgabenordnung
Rdnr(n).	Randnummer(n)
rechtswiss.	rechtswissenschaftlich(e)
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
Rs.	Rechtssache
s.	siehe
S.	Seite(n), Satz
s. o.	siehe oben
Schl.-Holst.	Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. OVG	Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht (Sitz: Schleswig)
Sept.	September
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung –
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz, herausgegeben vom Amt für Amtliche Veröffentlichungen der EG
sog.	so genannte(n)
Sp.	Spalte
SRU	Rat von Sachverständigen für Umweltfragen
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StuW	Steuer und Wirtschaft (Zeitschrift)
TKG	Telekommunikationsgesetz
Tz(n).	Teilziffer(n)
u.	und
u. a.	und andere, unter anderem
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Zeitschrift)
v.	von, vom, vor
v. a.	vor allem
VerwArch.	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VGH Bad.-Württ.	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Sitz: Mannheim)
vgl.	vergleiche

VOP	Verwaltung Organisation Personal (Zeitschrift)
Vorbem.	Vorbemerkung
VR	Verwaltungsrundschau (Zeitschrift)
VV	Verwaltungsvorschrift
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
wirtschaftswiss.	wirtschaftswissenschaftlich(e)
WiVerw.	Wirtschaft und Verwaltung, Beilage zum Gewerbearchiv (Zeitschrift)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z.	zu
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZKF	Zeitschrift für Kommunal Finanzen
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

*Erster Teil*

Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips  
für die Staatsfinanzierung



## § 1 Das Spannungsfeld des Äquivalenzprinzips in der Staatsfinanzierung

### A. Staatsfinanzierung und Staatsverständnis

Die Wahl der Finanzierungsweise zählt zu den Grundlagenentscheidungen über Ziele und Methoden des staatlichen Handelns<sup>1</sup>. Mit ihr wird eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für politische Willensbildungsprozesse festgelegt. Wie und von wem der Staat finanziert wird<sup>2</sup>, bestimmt über seine Legitimität mit. Was sie dem Einzelnen als Abgaben abverlangen und wie und wofür sie die daraus erzielten Einnahmen einsetzen, ist von wesentlicher Bedeutung für Akzeptanz und Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Gemeinwesen. Wird mit Staatsreform die Neubewertung der Rolle des Staates und mit Regierungs- und Verwaltungsreform die Neuordnung der staatlichen Leistungsfähigkeit gemeint<sup>3</sup>, so nimmt die Regelung der Finanzierung der staatlichen Tätigkeit auch dafür eine Schlüsselstellung ein, indem sie das Rollenverständnis des Staates mitgestaltet und seine Leistungsfähigkeit elementar mitbestimmt.

Die Staatsfinanzierung ist mit der Frage nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit eng verbunden, denn sie verteilt unter Beanspruchung herausgehobener, hoheitlicher Befugnisse in großem Umfang Güter, die in der Regel knapp und nur unter Anstrengungen zu erwerben sind<sup>4</sup>. In der Auseinandersetzung um die Staatsfinanzierung ist deshalb die unmittelbare Berufung auf die Gerechtigkeit besonders verbreitet. So fällt es auf, dass das mit dem Wort Gerechtigkeit sonst sparsam umgehende Bundesverfassungsgericht es gerade in Bezug auf die Abgabenerhebung ausdrücklich verwendet<sup>5</sup>. Darüber, dass jeder in gerechter Weise an der Staatsfinanzierung beteiligt werden soll, besteht Einigkeit – nicht aber darüber, was in diesem Zusammenhang als gerecht gelten soll.

---

<sup>1</sup> Vgl. P. Kirchhof, Verfassungsmaßstäbe eines vereinfachten, freiheitlichen Steuerrechts, in: P. Bornfelder (Hrsg.), Steuergerechtigkeit durch Steuervereinfachung, 1997, S. 23.

<sup>2</sup> Mit dem Ausdruck Staatsfinanzierung wird hier und im Folgenden keine Ausgrenzung von Kommunal- oder Sonderbudgets verbunden.

<sup>3</sup> G. F. Schuppert, Verwaltungswissenschaft, 2000, S. 918.

<sup>4</sup> Vgl. K. Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Bd. 1, 2. Aufl. 2000, S. 239.

<sup>5</sup> Darauf weist H.-W. Arndt, Diskussionsbeitrag, in: M. Oldiges (Hrsg.), Abgabenrechtliche Verhaltenssteuerung im Umweltrecht, 2000, S. 133 hin. So ist nach BVerfGE 97, 332 (346) – Einkommensabhängige Kindergartengebühr –, »Abgabengerechtigkeit« geboten und muss nach BVerfGE 82, 60 (89) – Existenzminimum – die Besteuerung in vertikalem Verhältnis »dem Gerechtigkeitsgebot genügen«.

Welchen Beitrag darf der Staat von den Bürgern einfordern und bei welcher Gelegenheit soll er es tun? Die Antworten gehen spontan in zwei Richtungen: Die einen werden vorschlagen, dies allein davon abhängig zu machen, wie belastbar der Einzelne ist und welcher Beitrag ihm deshalb zuzumuten sei. Die anderen werden ebenso spontan zuerst auf die Frage abstellen, welche Erfolge denn mit den Einnahmen erzielt werden sollen und welcher zu erwartende Nutzen also die Belastung rechtfertige. Diese beiden alltagsgebräuchlichen Gerechtigkeitsvorstellungen geben im Kern bereits diejenigen Prinzipien der Abgabebemessung wieder, die auch in der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaft am häufigsten genannt und in der politischen Praxis am häufigsten vertreten werden: Der erste Vorschlag entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip, der zweite dem Äquivalenzprinzip.

Wird die Frage auf die Instrumente der Staatsfinanzierung bezogen, führt sie zu einer ähnlichen Gegenüberstellung, die eine einprägsame Formulierung als Kontroverse zwischen Steuerstaat und Gebührenstaat gefunden hat<sup>6</sup>. Dabei werden Steuer und Gebühr weniger wegen ihrer Unterschiedlichkeit als Abgabenformen im juristischen Sinne, sondern im Wesentlichen zur Veranschaulichung zweier Finanzierungsmodi für öffentliche Aufgaben angeführt: Der Gebührenstaat steht für eine Staatsfinanzierung durch Entgelte<sup>7</sup>, während für den Steuerstaat der Charakter der Steuer als Zwangsabgabe ohne individuelle Gegenleistung entscheidend ist<sup>8</sup>. Der Gebührenstaat steht der Vorstellung einer Gegenseitigkeitsbeziehung zwischen Staat und Bürgern nahe, zu deren Negation hingegen der Steuerstaat tendiert.

In der grundsätzlichen Unabhängigkeit der Ausgaben- von der Einnahmenentscheidung liegt die gewünschte Qualität einer steuerstaatlichen Organisationsweise. Sie sichert staatliche Entscheidungsspielräume und kommt der effektiven Budgethoheit zugute. Ob für eine Aufgabe ein gebührenstaatlich-partikuläres Finanzierungsmodell eingerichtet oder ob die Last aus dem allgemeinen Steueraufkommen getragen wird, ist zugleich eine Frage der Abgrenzung zwischen Globalfinanzierung als Gemeinlast und Spezialfinanzierung als Sonderlast. Sie zwingt den Staat dazu, den Personenkreis derjenigen abzustecken, die für die Finanzierung der jeweiligen Aufgabe solidarisch einstehen sollen, und zu bestimmen, welches Maß an Beiträgen dazu als gerecht angenommen werden soll. Bei der Steuer wird dies durch die Steuertatbestände und -tarife und dabei

---

<sup>6</sup> U. Sacksofsky/J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, zusammenfassender Bericht: P. Helbig, Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat? Der Staat als »all-inclusive« Club oder »à la carte«-Veranstaltung? DVBl. 1999, S. 688.

<sup>7</sup> H. Grossekketter, Steuerstaat versus Gebührenstaat: Vor- und Nachteile, in: U. Sacksofsky/J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, S. 24 (25 f.).

<sup>8</sup> Was jeweils *genau* mit Steuern und Gebühren gemeint ist, wird hingegen uneinheitlich aufgefasst, was auf der Unterschiedlichkeit der Zwecke basiert, für welche die Definitionen gebraucht werden. Insbesondere stellen die rechtswissenschaftlichen Definitionen stärker auf formale Aspekte ab als die wirtschaftswissenschaftlichen, s. zu den juristischen und ökonomischen Steuerbegriffen S. Homburg, Allgemeine Steuerlehre, 2. Aufl. 2000, S. 3, und zu den juristischen und ökonomischen Gebührenbegriffen P. Bohley, Gebühren und Beiträge, 1977, S. 10–15.

prinzipiell im Sinne der Auferlegung einer Gemeinlast der jeweiligen Gebietskörperschaft beantwortet. Der soziale Lastenausgleich vollziehe sich, so heißt es, nur innerhalb des gesamten Staatsverbandes über das Medium der Gemeinlast<sup>9</sup>. In einem »Gebührenstaat« würde die Lastengerechtigkeit hingegen im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung gesehen. Die Frage, ob die Staatsfinanzierung durch Steuern oder andere Mittel erfolgen soll, bezieht sich somit zwar zunächst nicht unmittelbar auf die Bestimmung von Herrschaftsträger oder Herrschaftsziel, sondern auf die Wahl der Herrschaftsinstrumente<sup>10</sup>. Die in ihr zugleich angelegte Auseinandersetzung mit Lastengleichheit, Freiheitlichkeit, Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie macht aber nachvollziehbar, warum der Steuerstaat gleichwohl als »neben den ausdrücklich gewährleisteten Verfassungsstrukturen [...] eigenständige Staatsform«<sup>11</sup> im Gespräch ist.

Dass in der Diskussion über Leistungsfähigkeitsprinzip und Äquivalenzprinzip und über Steuerstaat und Gebührenstaat ein zentraler Schauplatz des grundsätzlichen Nachdenkens über die Gestaltung der Staatsfinanzierung liegt, beruht somit auf der Unterschiedlichkeit der jeweils mit ihnen verbundenen akzeptanz- und legitimitätsstiftenden Ideen. Das bringt gleichermaßen Weichen stellende wie praktisch bedeutsame Rechtsfragen mit sich und fordert die wissenschaftliche Betrachtung heraus.

## B. Das Äquivalenzprinzip als Thema der Untersuchung

### I. Der Forschungsbedarf im Staatsfinanzierungsrecht

Die Anstrengungen um die juristische, insbesondere auch justizielle Durchdringung der systembildenden Fragen der Staatsfinanzierung haben sich in jüngster Zeit wesentlich verstärkt<sup>12</sup>, denn »an der Tatsache, dass unser Abgabensystem unbefriedigend ist, besteht kein Zweifel.«<sup>13</sup> Die rechtlichen Auseinandersetzungen werden zusätzlich angetrieben durch die oftmals als angespannt beschriebene Lage der öffentlichen Haushalte, die auch die Finanzbeziehungen der Hoheitsträger untereinander sowie den Einsatz nicht-steuerlicher Finanzierungsformen zunehmend in den Mittelpunkt des rechtlichen Interesses gerückt

<sup>9</sup> J. Isensee, Steuerstaat als Staatsform, in: R. Stödter / W. Thieme (Hrsg.), FS f. H. P. Ipsen zum 70. Geburtstag, 1977, S. 409 (432 f.).

<sup>10</sup> Vgl. W. Heun, Die Entwicklung des Steuerstaatskonzepts in theoretischer und tatsächlicher Hinsicht, in: U. Sacksofsky / J. Wieland (Hrsg.), Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat, 2000, S. 10 (11).

<sup>11</sup> J. Isensee, Steuerstaat als Staatsform, in: R. Stödter / W. Thieme (Hrsg.), FS f. H. P. Ipsen zum 70. Geburtstag, 1977, S. 409 (436) (kursive Hervorhebung nicht im Original).

<sup>12</sup> Die Feststellung eines weitaus überwiegenden Desinteresses von Steuerrechtlern für Fragen der Steuergerechtigkeit gehört wohl ebenfalls der Vergangenheit an, so jedenfalls K. Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Bd. 1, 2. Aufl. 2000, S. 252 f.

<sup>13</sup> P. Bareis / T. Elser, Anforderungen an Lenkungssteuern und Beurteilung der »ökologischen Steuerreform« aus ökonomischer Sicht, DVBl. 2000, S. 1176 (1180).

hat<sup>14</sup>. Als Folge von Neugewichtungen der mit den Instrumenten und Verfahren des öffentlichen Finanzwesens verbundenen Ziele kursieren auf der einfachrechtlichen Ebene stets neue Ideen der Abgabengestaltung. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sorgt für Bewegung, indem sie einerseits neue Lösungshinweise gibt und andererseits durch entwicklungs offene Formulierungen neue Fragen aufwirft<sup>15</sup>. Insbesondere die nicht-steuerlichen Abgaben, deren gestalterisches Potential zunehmend entdeckt wird, sind verfassungsrechtlich nicht länger zu vernachlässigen<sup>16</sup>. Verstärkte Aufmerksamkeit gebührt zudem den mit der Verwendung des Abgabenaufkommens, also der Ausgabenseite zusammenhängenden Fragen, die lange Zeit zu wenig beachtet wurden<sup>17</sup>.

## II. Der Forschungsbedarf zu den Prinzipien der Staatsfinanzierung

Das gegenwärtige Staatsfinanzierungsrecht gilt als zu kompliziert und als systematisch nicht konsequent genug. Dies gefährdet die Einsehbarkeit der Belastung für die Zahler, folglich die Akzeptanz des Staatsfinanzierungssystems und mit seiner Akzeptanz auch seine Wirksamkeit<sup>18</sup>.

Die Prinzipienchwäche berührt darüber hinaus den Rechtsstaatsgedanken: Der Rechtsstaat ist eine Rationalisierungsform des öffentlichen Lebens, die »Geformtheit, Verstehbarkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit« als Grundlage einer bewussten, verantwortlichen und tätigen Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und Grundbedingung des freien politischen Lebensprozesses in der Demokratie vermittelt<sup>19</sup>. An dieser grundlegenden Qualitätsanforderung orientieren sich die Gesetzgeber bei Finanzierungsnormen oftmals nur auffallend nachrangig.

Unbefriedigend ist dies auch deshalb, weil Wandel und Innovation wesentlich auf die Erneuerung gerade der Strukturen angewiesen sind<sup>20</sup>. Dafür ist die

<sup>14</sup> H.-G. Henneke, *Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung*, 2. Aufl. 2000, Vorwort; M. Quaas, *Kommunales Abgabenrecht*, 1997, Vorwort.

<sup>15</sup> Vgl. etwa (für den Bereich der nicht-steuerlichen Abgaben) die Entscheidungen zur Grundwasserabgabe, *BVerfGE* 93, 319, zur nach dem Elterneinkommen gestaffelten Kindergartengebühr, *BVerfGE* 97, 332, und zum generativen Pflegeversicherungsbeitrag, *BVerfGE* 103, 242, sowie (für den Bereich der Steuern) zur Vermögensteuer, *BVerfGE* 93, 121.

<sup>16</sup> C. Trzaskalik, Inwieweit ist die Verfolgung ökonomischer, ökologischer und anderer öffentlicher Zwecke durch Instrumente des Abgabenrechts zu empfehlen? in: *DJT* 63 (2000), S. E 5 (120); M. Jestaedt, *Stafelgebühren im Steuerstaat*, *DVBf.* 2000, S. 1820 (1823 f.).

<sup>17</sup> P. Selmer/C. Brodersen, Die Verfolgung ökonomischer, ökologischer und anderer öffentlicher Zwecke durch Instrumente des Abgabenrechts – Verfassungsrechtliche Grundfragen –, *DVBf.* 2000, S. 1153 (1165).

<sup>18</sup> Vgl. D. Birk/R. Eckhoff, Staatsfinanzierung durch Gebühren oder Steuern: Vor- und Nachteile aus juristischer Perspektive, in: U. Sacksosky/J. Wieland (Hrsg.), *Vom Steuerstaat zum Gebührenstaat*, 2000, S. 54 (58).

<sup>19</sup> K. Hesse, *Grundzüge des Verfassungsrechts des Bundesrepublik Deutschland*, 20. Aufl. 1995, Rdnr. 190.

<sup>20</sup> Zu diesem Zusammenhang im Rahmen von Staats- und Verwaltungsreform G. F. Schuppert, *Verwaltungswissenschaft*, 2000, S. 979.

Besinnung auf Prinzipien ein wichtiges Steuerungsmittel, denn auf der Ebene der Grundsätze ist ein Konsens oftmals eher zu erzielen als auf der Ebene der einzelnen, bereits konkret spürbaren Finanzierungsentscheidungen. Kommt es in reformgeneigten Situationen tatsächlich zu Veränderungen, so gebührt der Frage, welchen Leitvorstellungen bei diesen Gelegenheiten der Weg zur Verwirklichung geebnet wird, erst recht besondere Aufmerksamkeit. Die Ebene der Prinzipien ist wegen ihrer Vermittlerstellung zwischen systematischer und problemlösender Sichtweise des Rechts der Ort, an dem die juristische Dogmatik besonders deutlich ihre Funktion erfüllt, System und Problem miteinander zu verknüpfen<sup>21</sup>. Diese Vermittlerstellung macht Prinzipien zugleich zur häufigen Grundlage für Verrechtlichungsprozesse, also für ein rechtskonformes Einfließen so genannter außerrechtlicher Aspekte in die geltende Rechtspraxis<sup>22</sup>.

Es drängt sich somit insbesondere, aber nicht nur angesichts von Situationen der Unübersichtlichkeit und des Wandels auf, sich aus rechtswissenschaftlicher Sicht für die Grundsätze zu interessieren, die in der Rechtsentwicklung wirksam werden, die zu ihrer Beschreibung und Bewertung beitragen und die ihrer Verstehbarkeit, Geformtheit und Klarheit vermitteln könnten. Zu diesen Grundsätzen könnte das Äquivalenzprinzip gehören.

### III. Der Forschungsbedarf zum Äquivalenzprinzip

#### 1. Das Äquivalenzprinzip im hergebrachten juristischen Sprachgebrauch

Wird in einem juristischen Zusammenhang vom Äquivalenzprinzip gesprochen, so ist damit meist ein Äquivalenzkriterium in einem engeren Sinne gemeint, nämlich ein ausgewogenes Verhältnis der beiderseitigen Transfers zwischen Staat und Bürger, bezogen auf eine *konkret-individuelle* Gegenleistungsbeziehung und, oft unausgesprochen, auf den Wert der Transfers als primären Maßstab der Ausgewogenheit. Das Äquivalenzkriterium wird oft zweifach negativ formuliert, das zu erfüllende Merkmal also im Nicht-Vorliegen eines Missverhältnisses der beiden Leistungen gesehen. Vorbild für den juristischen Sprachgebrauch vom Äquivalenzprinzip ist die Rechtsprechung zum Gebührenrecht<sup>23</sup>. Demnach darf die Gebühr »nicht in einem Missverhältnis zu der von

<sup>21</sup> Vgl. P. Mastronardi, Juristisches Denken, 2001, Rdnrn. 845, 850, 859, 861, 871.

<sup>22</sup> Zur rechtlichen Prinzipienbildung auch als Vermittlungsprozess zwischen außerrechtlichen und rechtlichen Normen U. Volkmann, Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung, 1998, S. 385.

<sup>23</sup> Ein anderer Anlass für juristische Äquivalenzüberlegungen in der verwaltungsrechtlichen Rechtsanwendungspraxis ist beispielsweise das Angemessenheitsgebot bei bestimmten verwaltungsrechtlichen Verträgen, vgl. § 56 Abs. 1 S. 2 VwVfG, § 11 Abs. 2 S. 1 BauGB, § 124 Abs. 3 S. 1 BauGB. Die dabei erforderlichen Überlegungen ähneln den im Gebührenrecht vorkommenden, denn der Vertrag besteht den Angemessenheitstest nach der wohl überwiegend verbreiteten Interpretation nicht erst bei wirtschaftlicher Gleichwertigkeit der ausgetauschten Leistungen, sondern schon beim Nichtbestehen eines klaren Missverhältnisses, das unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte zu bestimmen ist, vgl. V. Schlette, Die Verwaltung als Vertragspartner, 2000, S. 482 f.

der Verwaltung erbrachten Leistung stehen«<sup>24</sup>. Dies hat eine geringe Aussage-tiefe und beschreibt einen nur relativ kleinen Bereich, in dem das Kriterium ein-greift. Vergleicht man das Ergebnis einer 1973 veröffentlichten, umfassenden Analyse des Begriffsgebrauchs mit einer 2003 publizierten Zwischenbilanz zu demselben Gegenstand, so hat sich das Bild des Prinzips in diesem speziellen Verwendungszusammenhang seit längerer Zeit nicht durchgreifend gewandelt: Wurde 1973 festgehalten, das Äquivalenzprinzip in der gebührenrechtlichen Rechtsprechung sei inhaltlich unbestimmt<sup>25</sup> und mit einem uferlosen Ermes-sensspielraum versehen<sup>26</sup>, so konstatiert eine Kommentierung dreißig Jahre später eine »zunehmende Verwässerung« des Äquivalenzprinzips im Gebüh-renrecht bis hin zur »völligen Konturlosigkeit«<sup>27</sup>. Eine weiter gehende, nähere inhaltliche Spezifikation eines Äquivalenzprinzips ist mit diesem juristischen Sprachgebrauch vom Äquivalenzprinzip auch auf einer sachgebietsübergreifen- den Ebene nicht verbunden. Es bleibt bei dem genannten, allgemein gehaltenen gemeinsamen Nenner von geringer Regelungstiefe.

## 2. Das finanzwissenschaftliche Verständnis des Äquivalenzprinzips und der Gegenstand der Untersuchung

In der auf die öffentlichen Finanzen bezogenen Teildisziplin der Wirtschafts-wissenschaften, der Finanzwissenschaft, bestehen unterschiedliche Verständ-nisse des Äquivalenzprinzips nebeneinander<sup>28</sup>. Einer der Gründe für die Unein-heitlichkeit liegt darin, dass das Äquivalenzprinzip hier nicht nur in deskriptiver oder eine (rechts-)positiv vorgegebene Norm nachvollziehender Absicht verwendet, sondern vor allem als eigener normativer Vorschlag zur Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Ziele in der Wirklichkeit diskutiert wird. Es liegt wegen dieser normativen Ausrichtung nahe, dass die sich mit dem Äquivalenz-prinzip befassenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jeweils unter-schiedliche Vorzüge oder Nachteile herausstellen, unterschiedliche Schwer-punkte setzen und eigene Zuschnitte des Prinzips entwickeln. Auch je nach wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Schule und je nach deren primärem Erkenntnisinteresse nimmt das Äquivalenzprinzip sehr unterschiedliche Plätze ein. So wird es von der Theorie der öffentlichen Güter und von der Konstituti-onellen Ökonomik durchweg berücksichtigt, in der wohlfahrtsökonomischen

---

<sup>24</sup> So wörtlich *BVerwGE* 80, 36 (39) – Sondernutzungsgebühr für Verkaufswagen –, sinn-gemäß ebenso die Beschreibung durch *BVerfGE* 83, 363 (391) – Krankenhausumlagefinanzierung –.

<sup>25</sup> *D. Wilke*, *Gebührenrecht und Grundgesetz*, 1973, S. 251, 258.

<sup>26</sup> *D. Wilke*, *Gebührenrecht und Grundgesetz*, 1973, S. 271.

<sup>27</sup> *H. Siekmann*, in: *M. Sachs* (Hrsg.), *GG*, 3. Aufl. 2003, vor Art. 104a, Rdnr. 76.

<sup>28</sup> Vom Fehlen eines einheitlichen Verständnisses geht auch noch die jüngste grundlegende finanzwissenschaftliche Untersuchung zum Äquivalenzprinzip aus: *B. Hansjürgens*, *Äquiva-lenzprinzip und Staatsfinanzierung*, 2001, S. 33.

Besteuerungstheorie, der Optimalsteuertheorie und der Steuerinzidenzlehre hingegen nicht grundsätzlich in die Betrachtung einbezogen<sup>29</sup>.

Darüber, welche Grundelemente eine als Äquivalenzprinzip zu bezeichnende normative Aussage ausmachen, besteht aber eine weitgehend übereinstimmende finanzwissenschaftliche Vorstellung. Demnach besagt das Äquivalenzprinzip, dass die Leistung des Bürgers mit der Gegenleistung des Staates übereinstimmen soll<sup>30</sup>. Der Beitrag der Einzelnen zur Finanzierung der staatlichen Leistungen soll möglichst dem ihnen vom Staat verschafften Nutzen, dem realisierten Vorteil oder dem erreichten Grad an Interessenbefriedigung folgen<sup>31</sup>. Bei Anwendung des Äquivalenzprinzips werden also auch Verbindungen zwischen Nutzen und Kosten der staatlichen Leistung und Verknüpfungen der Einnahmen- mit der Ausgabenseite des Haushalts geschaffen<sup>32</sup>.

Diese Beschreibung des Äquivalenzprinzips deckt sich weitgehend mit dem Anwendungsbereich derjenigen Gestaltungen des öffentlichen Finanzrechts, die einleitend unter dem Ausdruck des Gebührenstaats benannt wurden<sup>33</sup>. Dies deutet darauf hin, dass eine Bezugnahme auf das Äquivalenzprinzip dazu beitragen könnte, die erwähnten Phänomene konzeptionell zu beschreiben und zu begründen. Gleichwohl befindet sich die rechtswissenschaftliche Durchdringung der mit dem Äquivalenzprinzip verbundenen Fragen im Vergleich zum einschlägigen rechtspolitischen und wirtschaftswissenschaftlichen Diskussionsstand im Rückstand. Allgemeine Darstellungen der Grundlagen des Staatsfinanzierungsrechts werden heute vorwiegend anhand der Abgabenarten, des Leistungsfähigkeitsprinzips als dem Dreh- und Angelpunkt der Einkommensteuerlast sowie der Haushaltsprinzipien aufgebaut, während das Äquivalenzprinzip selten als zentraler Gliederungspunkt und oft vergleichsweise randständig behandelt wird.

Die Untersuchung möchte auf den so begründeten<sup>34</sup> Forschungsbedarf reagieren. Gegenstand der Arbeit sind deshalb die rechtlichen Möglichkeiten und Eigenschaften einer äquivalenzorientierten Finanzierung der Staatstätigkeit.

#### IV. Das Äquivalenzprinzip als Norm

Das Thema der Untersuchung bezieht sich auf ein »Prinzip«. Prinzipien oder Grundsätze sind Normen. Sie haben Gebots- und Verpflichtungscharakter und dienen der Begründung von Entscheidungen. Insoweit unterscheiden sich Prin-

<sup>29</sup> Vgl. B. Hansjürgens, Die Sicht des Äquivalenzprinzips in der Finanzwissenschaft, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (Hrsg.), Colloquia academica, G 1998, 1999, S. 7–36, Übersicht S. 26.

<sup>30</sup> H. Zimmermann / K.-D. Henke, Finanzwissenschaft, 8. Aufl. 2001, S. 104; C. B. Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 4. Aufl. 2001, S. 181; K. Reding / W. Müller, Einführung in die allgemeine Steuerlehre, 1999, S. 32.

<sup>31</sup> B. Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 2001, S. 1.

<sup>32</sup> Vgl. B. Hansjürgens, Äquivalenzprinzip und Staatsfinanzierung, 2001, S. 1 f., 33–37.

<sup>33</sup> S. o. § 1 A (S. 3 f.)

<sup>34</sup> S. auch o. § 1 A (S. 3 f.) und B I-II (S. 4 f.).

zipien nicht von Regeln als weiterer Art von Normen. Jedoch sind Regeln bereits anwendungsspezifisch bestimmt, während Prinzipien in ihrem Geltungsanspruch oder ihrem Anwendungsbereich nur sehr allgemein spezifiziert sind. Während im Konflikt unterschiedlicher Aussagen von Regeln entschieden werden muss, ob die eine oder die andere Regel gilt (»Alles oder Nichts«), kann von zwei konfligierenden Prinzipien im Einzelfall eines nach einer Abwägungsentscheidung zurücktreten, ohne dass dies seine Nichtgeltung bedeutet<sup>35</sup>. Dieser Unterschied zur Regel liegt also im argumentationslogischen Stellenwert<sup>36</sup>. Da es zur Konfliktlösung zwischen Prinzipien der Berücksichtigung ihres jeweils relativen Gewichts bedarf, gehört dieses zu den Eigenschaften eines Prinzips, während bei Regeln nur gefragt werden kann, wie wichtig sie sind<sup>37</sup>. Eine Untersuchung des Äquivalenzprinzips bezieht sich also auf Gründe, Möglichkeiten und Grenzen einer Annäherung an seine Verwirklichung und auf sein Gewicht, nicht hingegen nur auf die Frage seiner »vollständigen« Verwirklichung.

In der rechtstheoretischen Auseinandersetzung ist weiter darauf aufmerksam gemacht worden, dass Prinzipien als Normen – ebenso wie Regeln – keine teleologische, zielgerichtete Struktur hätten und die Unterscheidung zwischen Prinzipien und Regeln nicht mit der Unterscheidung zwischen Normen und Zielsetzungen verwechselt werden dürfe<sup>38</sup>. Ein normatives Prinzip wird befolgt, weil seine Befolgung das Gebot einer moralischen Dimension ist, einer Zielsetzung wird hingegen wegen des Wunsches nach Verwirklichung des Ziels selbst nachgegangen<sup>39</sup>. Mit dem Äquivalenzprinzip ist also nicht schon eine Zielsetzung formuliert. Es gilt aber, auch die mit ihm verfolgten Zielsetzungen herauszuarbeiten.

Vor allem aus der Sicht von Güterabwägungsmethoden liegt es nahe, Prinzipien als Optimierungsgebote zu verstehen, also als Gebote, die auf einen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten möglichst hohen Verwirklichungsgrad gerichtet sind<sup>40</sup>. Dem wird zwar entgegengehalten, bei einem solchen Verständnis gehe der deontologische Geltungssinn von Prinzipien verloren<sup>41</sup>. Aussagekräftig ist aber schon ohne Rücksicht auf diese Kontroverse jedenfalls die Erkenntnis, dass ein Prinzip innerhalb seines Anwendungsbereichs stets nach seiner größtmöglichen Verwirklichung drängt, da es in eine Abwägung mit anderen Prinzipien gelangt und dadurch, zwangsläufig situationsbezogen, ein relatives Gewicht erhält, das umso größer ist, je weniger gewichtig die anderen Prinzipien sind. Wird das Äquivalenzprinzip als möglicher bereichsbezogener Grundsatz – der Staatsfinanzierung oder des öffentli-

<sup>35</sup> R. Dworkin, *Bürgerrechte ernstgenommen*, 1990, S. 58 f.

<sup>36</sup> Vgl. J. Habermas, *Faktizität und Geltung*, 1994, S. 255.

<sup>37</sup> R. Dworkin, *Bürgerrechte ernstgenommen*, 1990, S. 62.

<sup>38</sup> J. Habermas, *Faktizität und Geltung*, 1994, S. 255.

<sup>39</sup> R. Dworkin, *Bürgerrechte ernstgenommen*, 1990, S. 55, 146.

<sup>40</sup> Für ein solches Verständnis R. Alexy, *Theorie der Grundrechte*, 1986, S. 75–77.

<sup>41</sup> J. Habermas, *Faktizität und Geltung*, 1994, S. 255.



chen Finanzrechts – gesehen, so bezieht sich im Übrigen auch sein Verwirklichungsoptimum nur auf diesen Bereich.

Die Frage, ob ein bestimmtes Prinzip als *rechtliche* Norm besteht, kommt zur Klärung seiner Normstruktur hinzu. Das öffentliche Finanzrecht ist für den Einfluss wirtschaftlicher und politischer Vorstellungen, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Theorien und Modelle in besonderem Maße offen<sup>42</sup>. Das trägt mit dazu bei, dass sich ein Ringen der unterschiedlichen Berufsgruppen um die Deutungshoheit auf diesem Gebiet beobachten lässt. Die Aufmerksamkeit für die Frage, ob es den Beteiligten um Wünsche an das Recht oder um Aussagen über das geltende Recht geht, ist hier besonders gefährdet. Es wird sich erst bei den einzelnen Schritten der Untersuchung erweisen, inwieweit das Äquivalenzprinzip oder Teilgehalte von ihm unmittelbar rechtliche Bedeutung haben. Es kann sich insbesondere ebenfalls erst schrittweise herausstellen, inwieweit dem Äquivalenzprinzip ein übergreifender rechtsprinzipieller Charakter dadurch vermittelt wird, dass es als Strukturelement von sich mehr oder weniger weit erstreckenden rechtlichen Regelungszusammenhängen anzusehen wäre<sup>43</sup>. Die vorliegende Untersuchung setzt also nicht voraus, dass das Äquivalenzprinzip im Sinne des Untersuchungsthemas als Rechtsprinzip besteht. Sie setzt andererseits auch keinen Vorrang eines außerrechtlichen Äquivalenzprinzips voraus, gegenüber dem das Recht nur noch die Aufgabe hätte, dieses rechtlich »umzusetzen« oder zu »vollziehen«. Vielmehr sind außerrechtliche und rechtliche Aspekte des Äquivalenzprinzips in ihrer gegenseitigen Einflussbeziehung, aber unter strikter Beachtung ihrer unterschiedlichen Geltungsgrundlagen zu verstehen.

### C. Ziel und weiterer Gang der Untersuchung

Die Studie soll die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung des Äquivalenzprinzips bei der Staatsfinanzierung untersuchen, um einen rechtswissenschaftlichen Beitrag zu der Frage nach einer effektiven, gerechten und effizienten Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens leisten und anwendungsbezogene Erkenntnisse über das geltende Recht und seine Entwicklungsperspektiven gewinnen zu können. Die Untersuchung soll zur wissenschaftlichen Innovation beitragen, indem sie einen Vorschlag für das Verständnis des Äquivalenzprinzips im Recht der Staatsfinanzierung unterbreiten und eine Vorstellung davon erschließen möchte, welche rechtlichen Probleme mit einer Verwirklichung des Äquivalenzprinzips typischerweise verbunden

<sup>42</sup> Vgl. in Bezug auf ein ebenfalls für wirtschaftswissenschaftliche und staatskonzeptionelle Vorstellungen »anfälliges« Gebiet von Rechtsnormen, nämlich die Regelungen über die Staatsverschuldung: W. Höfling, Staatsschuldenrecht, 1993, S. 3–6.

<sup>43</sup> Prozesse der rechtlichen Implementierung neuer Prinzipien lassen sich derzeit nicht zuletzt im Umweltrecht beobachten, vgl. etwa BVerfGE 98, 106 (126): Verhältnis einer kommunalen Verpackungssteuer zur bundesgesetzlichen Konzeption der Vermeidung und Verwertung von Einwegverpackungen »nach dem Kooperationsprinzip«.

## Sachverzeichnis

- Abfallentsorgungslizenz 215  
Abfallgebühr 142, 145, 148, 151, 176 f.  
Abgabenarten 91, 97 ff., 101 f., 102 f., 115  
Abgabenerhebungspflicht 172 ff.  
Abgabengerechtigkeit 3, 35 ff., 64 f., 107  
Abgabensatzung 145 f.  
Abgabensystem 3, 90 f., 101 ff., 115  
Abgabentatbestand 109 f., 145  
Abgabenwiderstand 20 ff., 52 ff., 57  
Absatzfondsgesetz (Entscheidung des BVerfG) 85, 234  
Abschlagsverfahren 158 f.  
Abschnittsbildung bei Anlagen 164  
Abschöpfungsgedanke 41 f.  
Abschreibung 120 f., 127, 128, 130 ff.  
Abstimmungen 16, 30  
Abwasserabgabe 137  
Abwassergebühr 145, 152, 174, 176 f., 184 f.  
Aktivierender Staat 243 f.  
Akzeptanz 2, 5, 20 ff., 57 ff.  
Alexy 9  
Allgemeinheitsgrad einer Aufgabe 111  
Allokation 23, 48 f.  
Allokationseffizienz 23 ff., 177 f.  
Alternativenvergleich 128, 132 ff.  
Anderskosten 128, 162  
Angebotspreis 119  
Anlage 163 f.  
Anlagenteilung 164  
Anpassungsoffenheit 101 f.  
Anpassungspflicht, gesetzgeberische 231  
Anreize 21 ff., 29, 31, 51, 138, 149, 184, 222, 235 f.  
Anschaffungswert 129, 131, 133 ff.  
Anschlussbeitrag 160  
Anschlusszwang, Abnahmewang, Benutzungszwang 25, 110, 149 f., 172, 178  
Äquivalenzprinzip im Gebührenrecht, Zusammenfassung 189 ff., 192  
Äquivalenzprinzip im Haushaltsrecht, Zusammenfassung 244 f.  
Äquivalenzprinzip im Organisationsrecht, Zusammenfassung 258 f.  
Äquivalenzprinzip im Sozialversicherungsrecht, Zusammenfassung 213 ff.  
Äquivalenzprinzip in der Staatsfinanzierung, Inhalt und Eigenschaften, Zusammenfassung 63 ff.  
Äquivalenzprinzip, Inhalt, 3, 6, 7 f., 11 f., 14 ff., 63, 262 f.  
Äquivalenzprinzip, materielles, und Verfassungsrecht, Zusammenfassung 114 ff.  
Äquivalenzsteuern 30, 53, 61 ff., 96 f., 107 f., 115, 254 f.  
Arbeitslosenversicherung 196, 197, 199, 204, 205  
Aristoteles 38  
Aufgabenkritik, Staatsaufgaben 29 ff., 43 ff., 51  
Aufwandsbegriff im Beitragsrecht 162 ff.  
Aufwandslose Kosten 162  
Aufwandsspaltung 164  
Ausbaubeitrag 161  
Ausgabeermächtigung 222  
Ausgaben 119, 121 ff., 199 f.  
Ausgabendisziplin 31 f.  
Ausgabenorientierung 5, 8, 17, 30 f., 52, 82 f., 162, 199 ff., 237  
Ausgabenwirksame Gesetze und Haushalt 225, 226 f., 230, 235  
Ausgabereiz 222  
Ausgleichende Gerechtigkeit 38 f.  
Ausgleichsfunktion von Abgaben 80, 108  
Ausländerwahlrecht in Kommunal- und Bezirksvertretungen (Entscheidungen des BVerfG) 247 f.  
Auslastungsgrad 178  
Austauschabteilung 46 f.  
Austeilende Gerechtigkeit 38 f.  
Autonomie von Organisationseinheiten 252, 253, 254, 257, 259  
Autonomie, individuelle 43 ff., 249  
Autopoiesis 33 ff.  
Bagatellfehler 169 f.  
Bauherren-/Baufolgelastenabgabe (Entscheidungen des BVerfG und des BVerwG) 234  
Bedürftigkeitsprinzip 104, 105, 107  
Beihilfe 178 f.  
Beitrag 11, 79, 98, 113, 160 ff., 201 ff.  
Beitragsbegriff, verfassungsrechtlicher 97 ff.

- Beitragstypus 99  
 Belastungsgrenzen 52 ff.  
 Belastungsgrund, Auswahl 109 ff.  
 Bemessungszeitraum 156  
 Benutzung 180 f.  
 Benutzungsgebühr 98, 117 ff., 135, 139  
 Beobachtungspflicht, gesetzgeberische 231  
 Berufsausbildungsabgabe (Entscheidung des BVerfG) 71, 79, 83 f., 100 f., 257  
 Berufsfreiheit 87  
 Bestimmtheitsgebot 126 f., 139  
 Betriebsbedingtheit (von Kosten) 136 ff., 140 ff.  
 Betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff 120 ff., 189 f.  
 Bibliotheken, Entgelt 177  
 Bilanzielles Rechnen 119, 158  
 Binärer Code 33 ff.  
 Bioabfallentsorgung 145, 148, 149, 150  
 Bioabfallentsorgung (Entscheidung des BVerwG) 149 f., 155  
 Budgetgesetzgeber 65, 85, 228 ff.  
 Budgetierung 236, 245  
 Budgetprozess in den USA 221, 259  
 Budgetrecht des Parlaments 65, 85, 224, 228 ff., 251  
 Bundergänzungszuweisungen (Entscheidung des BVerfG) 257  
 Bürokratie 236, 243  
  
 Constitutional economics 29  
  
 Daseinsvorsorge 60  
 Demokratie 2, 16, 18 f., 29 ff., 59 f., 61 f., 89 f., 171, 228, 236, 239 f., 246 ff.  
 Demokratieprinzip 247 ff., 252  
 Dezentralisierung 30, 44 f., 64, 127, 236, 249  
 Dienstleistungsstaat 65, 243 f.  
 Differenzierungsgrund 109 ff.  
 Diskursrationalität 47  
 Doppelanlastung 139  
 Doppelte Dividende 57  
 Drei-Generationen-Modell 208, 210 f.  
 Dworkin 9  
  
 Effizienz 23 ff., 27, 28 f.  
 Effizienzziel 19, 48, 59  
 Eigenkapitalverzinsung 121, 132 ff.  
 Eigennutz 21, 26 f.  
 Eigentum 87, 211 ff., 214  
 Einheimischenermäßigung 188  
 Einheitsgebühr 144 ff., 148 ff.  
 Einheitssatz 163  
 Einkommen 56  
 Einkommensgestaffelte Gebühr (Entscheidung des BVerfG) 93 ff., 107, 111, 188, 265  
 Einkommensgestaffelte Gebühren 185 ff.  
 Einkommensteuer 68, 104, 254, 255  
 Einrichtungsbezogene Äquivalenz 190 f.  
 Einrichtungsbezogene Erforderlichkeit 143 f.  
 Einrichtungsorientierung von Gebühren 154 f.  
 Einrichtungsteilung 146 ff., 152 f.  
 Elastizität 50, 173, 178, 182 f., 246  
 Eltern in der Pflegeversicherung (Entscheidung des BVerfG) 205 ff., 265  
 Entgelt 3 f., 17, 65  
 Entscheidungsteilhabe 19, 44, 236, 246 ff.  
 Entwässerungssystem 128  
 Entwicklungskosten 141 ff., 157 f.  
 Ergänzungsabgabengesetz (Entscheidung des BVerfG) 257  
 Erhebungspflicht 172 ff.  
 Erneuerungsinvestition 131  
 Erschließungsbeitrag 160 ff., 175, 179 f.  
 Erschließungseinheit 163  
 Erschließungsvorteil 161  
 Ertrag 161  
 Ertragsteuer 104, 107  
 Ertragszuständigkeit 72 ff.  
 Erwerbsgeneration 206  
 Erwerbsstaatlichkeit 85 ff., 88 f.  
 Erwerbswirtschaftliche Betätigung 55, 88, 124 f., 172  
 Ewigkeitsklausel 90 f.  
 Existenzminimum (Entscheidungen des BVerfG) 103 f., 107, 112  
 Exit 20  
 Experimentelle Gesetzgebung 240  
 Externe Effekte 25, 137  
 Externe Kosten 136 ff.  
 Externes Rechnungswesen 119  
 Extrinsische Motivation 22  
  
 Fairness als Gerechtigkeitsidee 45  
 Familienleistungsausgleich 208 f., 210  
 Fehlertoleranz 168 ff.  
 Fiktiver Einzelkredit 163  
 Finalsteuerung 236  
 Finanzausgleich 12, 59 f., 72 ff., 116, 252 f., 256 ff.  
 Finanzierungszweck 19, 20 ff., 82 f., 121 f., 128, 144, 191  
 Finanzmonopol 71 f.  
 Finanzreformgesetz (1969) 75  
 Finanzverfassung 69, 71 ff.  
 Finanzwirtschaftliches Rechnen 121 ff., 128, 135, 189  
 Finanzwissenschaft 7, 13  
 Finanzwecksteuer 104  
 Fiskalische Äquivalenz 18, 255  
 Fiskalische Illusion 59

- Fixkosten 182  
 Fluglärm (Entscheidung des BVerfG) 231  
 Föderalismus 12, 19, 59 f.  
 Folgerichtigkeit 102 f., 111 f., 115  
 Fondswirtschaft 224 f.  
 Formenbedarf 101 f.  
 Formenstrenge 74, 75 f., 188  
 Freie Fiskalität 83  
 Freifahrerverhalten 23, 26, 62  
 Freiheitsrechte 39, 53 f., 87 f., 89 f., 96,  
 104 f., 112 f., 204 f., 211 ff., 214, 249  
 Freiwilligkeit 25, 172, 178, 212  
 Fremdfinanzierungskosten 163  
 Fremdsten in der Sozial-  
 versicherung 197 ff.  
 Friedhofsgebühr 148 f., 177  
 Funktionale Selbstverwaltung 250, 256  
 Funktionseinheit von Anlagen 163 f.  
 Funktionserhaltungsziel bei Einrichtungen  
 150, 151  
 Fürsorge 198  
  
 Gang der Untersuchung 10 ff.  
 Gebühren 3 f., 17, 80  
 Gebührenbegriff, formeller/materieller 94 f.,  
 97 ff.  
 Gebührenbegriff, verfassungsrechtlicher  
 94 f., 97 ff.  
 Gebührenbemessung 95, 112, 113 f., 117 ff.  
 Gebührenfunktionen 80, 191  
 Gebührenkalkulation 145 f., 156, 165 ff.  
 Gebührenmaßstab 145, 151  
 Gebührensatz 145  
 Gebührensatzung 145, 166  
 Gebührenstaat 3 f., 8, 31, 64, 201  
 Gebührentypus 99  
 Gefahrengemeinschaft 196 f.  
 Gefahrklassensystem 203  
 Gegenleistungsabhängigkeit 91 ff., 108, 115,  
 187  
 Gegenleistungsrelation 113, 115 f.  
 Gegenwartorientierung der  
 Ausgabenanlastung 200  
 Gegenwartorientierung der  
 Kostenanlastung 131 ff., 156 ff.  
 Geldverbrauchsorientierung 15, 122, 201  
 Gemeinlast 3 f., 80 f., 82 f., 89, 106 f., 127  
 Gemeinschaftsgüter 50  
 Gemeinwirtschaftlicher Sektor 123 ff., 127  
 Generationenbezug 131, 200, 206 ff.  
 Generativer Beitrag 206 f., 210  
 Gerechtigkeit 3, 20, 35 ff., 64  
 Gerechtigkeit als Fairness 45 f., 64  
 Gerechtigkeitsziel 19, 64 f.  
 Gesamtbelastungsdenken 52 f., 105 ff.  
 Gesamtdeckungsprinzip 162, 223 ff., 228 ff.  
 Gesamtwirtschaftliche Kosten 136 ff.  
  
 Gesetzesvorbehalt 194  
 Gesetzgebungskompetenzen 71 ff.  
 Gewerbesteuer 254 ff.  
 Gewinnerzielung insbes. durch Abgaben 95,  
 124, 129 f., 134, 158, 168, 169 f., 171 f.  
 Gleichheit 36 f., 39, 80 ff., 85, 248  
 Gleichheitssatz, allgemeiner 102 f., 103 ff.,  
 109 ff., 115 f., 140, 152, 155, 187 f., 202 f.,  
 204, 207 f., 210, 214  
 Gleichwertige Lebensverhältnisse 60 f., 62,  
 253  
 Globalbudgetierung 235, 245  
 Globalisierung 61 ff.  
 Grenzkostenpreis 14, 15  
 Grundgebühr 149 f., 182  
 Grundwasserabgabe (Entscheidung des  
 BVerfG) 69, 76, 78 f., 83, 94 f., 99 f., 228,  
 265  
 Grundwasserabgabe 137  
  
 Habermas 9, 47  
 Hafengebühr (Entscheidung des BVerfG)  
 110 f., 140, 149  
 Halbteilungsgrundsatz 53 f.  
 Haupt- und Nebenanlage 163  
 Haushaltsausgleich 221, 231 f.  
 Haushaltsfunktionen 228, 232, 236 f., 239  
 Haushaltsgesetzgebung 85, 221, 225, 227 ff.,  
 239 f.  
 Haushaltsgrundsätze 228, 231 f.  
 Haushaltsrecht 12, 18, 221 ff.  
 Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz  
 (1997/98) 226 f., 238 f., 241  
 Haushalts-Volksinitiativen Schleswig-Hol-  
 stein (Entscheidung des BVerfG) 233  
 Hayek, v. 43 f.  
 Hebesatzrecht 254 ff.  
 Herstellungswert 131 f., 133  
 Hierarchische Steuerung 221, 236, 239, 247,  
 248, 250  
 Hinterbliebenenrente (Entscheidung des  
 BVerfG) 211 f.  
 Homo oeconomicus 26 ff.  
  
 Immatrikulationsgebühr (Entscheidung des  
 BVerfG) 93, 95 f., 103, 139, 217, 265  
 Inanspruchnahme von Einrichtungen 150,  
 182 f.  
 Inanspruchnahmeorientierung 147, 154 f.,  
 180 ff., 189, 191  
 Individualäquivalenz 107, 171, 190 f.  
 Individualismus 33, 43  
 Information 24 f., 38, 59, 122, 128, 221, 223,  
 236 ff., 240 ff., 246  
 Infrastruktur 58, 215 f.  
 Inklusion 33  
 Inputsteuerung 66, 237, 239

- Institutionelles Arrangement 28  
 Institutionenökonomik 28  
 Integration 47  
 Interaktion 35, 221, 236, 244  
 Interdisziplinarität 11, 13, 28  
 Interface 118 f.  
 Internalisierung 137, 139  
 Internationalisierung 61 ff.  
 Internes Rechnungswesen 119  
 Intrinsische Motivation 22  
 Investition 131  
 Investitionsbeitrag 160  
  
 Kalkulation 145, 156, 166 ff.  
 Kalkulationszeitraum 156, 190  
 Kalkulatorische Abschreibungen 128, 130 ff.  
 Kalkulatorische Kostenarten 128 ff., 163  
 Kalkulatorische Wagnisse 128, 130  
 Kalkulatorische Zinsen 128, 132 ff.  
 Kalkulatorischer Kostenpreis 123  
 Kalkulatorischer Unternehmerlohn 130  
 Kameralistik 121 ff., 237, 239, 241  
 Kapazität 141 f., 150  
 Kapitalbildung 200, 207, 212  
 Kapitaldeckungssystem 206 f.  
 Kapitalerhaltung 129, 130 ff., 132 ff.  
 Kartellverfahrensgebühr (Entscheidung des BVerfG) 114  
 Kinderbezogene Beitragsgestaltung 206  
 Kindererziehungszeiten (Entscheidungen des BVerfG) 206, 208, 210  
 Kindergartengebühr (Entscheidung des BVerfG) 93 ff., 107, 111, 188, 265  
 Kindertagesstätten, Entgelt 176 f., 186  
 Kohlpfennig (Entscheidung des BVerfG) 79  
 Kollektivebene 191  
 Kommerzialisierung 22, 64  
 Kommunalabgabengesetze 99, 117 f.  
 Kommunale Selbstverwaltung 250, 254 ff., 257 f.  
 Kommunalfinanzen 59 f., 252, 254 ff., 257 f.  
 Kommunikative Rationalität 33, 47  
 Kommunitarismus 44 f., 64  
 Kompetenzielles Äquivalenzprinzip 18 f., 30, 38, 59, 61, 246 ff.  
 Kompetenzordnung, Umgehungsschutz 73 ff., 93  
 Kompost 145, 148, 149, 150  
 Kompetenzverteilung 71, 92, 252 ff.  
 Konditionalsteuerung 236, 245  
 Kongruenzprinzip 18 f., 25, 59, 250 f., 251 f.  
 Konnexitätsprinzip 19, 59, 252 f., 257 f.  
 Konsens 29, 32, 45 ff.  
 Konstitutionalisierung 101 f.  
 Konstitutionelle Ökonomik 7, 29  
 Kontraktsteuerung 235, 236, 237 f.  
 Kontraktualismus 46 f.  
 Kontrolldichte 96, 127, 132, 168  
 Koordinationsfunktion des Haushalts 230 ff., 240, 244  
 Kosten 15 ff., 120 ff.  
 Kosten- und Leistungsrechnung 236, 240 ff.  
 Kostenanlastungsabgabe 95 f., 115  
 Kostenbegriffe 120 ff., 136 ff.  
 Kostenbewusstsein 222, 237, 240  
 Kostenbezogene Erforderlichkeit 143 f.  
 Kostenbezogenes Äquivalenzprinzip 15 f., 25, 41, 49  
 Kostendämpfungsgesetz (Entscheidung des BVerfG) 211  
 Kostendeckung 15, 40 ff.  
 Kostendeckungsgrad 165, 167, 173, 176 ff., 190, 192  
 Kostendeckungsprinzip 40 ff., 95 f., 99, 111, 135, 158 f., 165 ff., 190  
 Kostenermittlung 96, 118 ff., 165 f.  
 Kostenperiode 155 ff.  
 Kostenpreis 123  
 Kostenrechnung 125 ff., 128  
 Kostenspaltung 164  
 Kostenüberschreitungsverbote/  
 Kostenüberdeckungsverbote 40 ff., 95 f., 111, 124, 165 ff., 190  
 Kostenunterschreitungsverbote/Kostendeckungsgebote 40 ff., 111, 172 ff., 190  
 Kraftfahrzeugsteuer 108  
 Krankenhausumlage (Entscheidung des BVerfG) 7, 114  
 Krankenversicherung 196, 197, 199 f., 204, 205  
 Krankenversicherungsbeiträge (Entscheidung des BVerfG) 202  
 Kreditemächtigung (Entscheidung des BVerfG) 229 f.  
 Kundenorientierung 223, 235, 243, 246 f., 258  
  
 Länderfinanzausgleich 12, 59 f., 72 ff., 116, 252 f., 256 ff.  
 Lastenausgleich 4, 12  
 Lastengleichheit 80 f.  
 Lastenverteilung 40, 104  
 Leerkosten 141 f.  
 Legitimation 36 f., 89, 239 f., 241, 248 ff., 258 f.  
 Legitimität 2, 47  
 Leistungsbereiche 144 ff.  
 Leistungsfähigkeitsprinzip 3, 40, 46, 51 ff., 61 f., 65, 103 ff., 247, 264  
 Leistungsfähigkeitsprinzip und Verfassung 103 ff., 115 f.  
 Leistungsproportionalität von Gebühren 155, 180 ff.

- Leistungsversicherung 197  
 Leitbild 243 f., 245  
 Lenkungswirkung 50 f., 57, 95  
 Lenkungszwecke von Finanzierungsnormen  
     20, 95, 104 f., 253  
 Letztentscheidungsoption 248, 251  
 Libertäre Theorien 43 f., 64  
 Lizenzgebühr 215 f.  
 Luhmann 34  
 Luxusgut 177  
  
 Marginalgrößen 15 f.  
 Markt 15 f., 24 ff., 44, 172, 247  
 Marktmäßiges Äquivalenzprinzip 14, 24 f.,  
     37 f.  
 Marktpreis 14, 16, 123  
 Maßstäbegesetzgebung 76  
 Maßstabseinheit 145  
 Materielles Äquivalenzprinzip 14 ff., 30,  
     66 ff., 262 f.  
 Mehrausgaben 222  
 Mehr-Ebenen-System 59 f., 72 f.  
 Mehreinnahmen 222  
 Mineralölsteuer 57, 108  
 Mobilfunklizenz 216  
 Mobilität 62  
 Monistische Demokratieauffassungen 247 f.  
 Monopol 110  
 Moralisches Verhalten 21 f., 26 f., 32  
 Museum, Entgelt 177  
 Musikschule (Entscheidung des BVerwG)  
     183, 188  
 Musikschule, Entgelt 177  
  
 Nachfrageorientierung 144, 235 f., 243  
 Nachhaltigkeit 57, 206, 266  
 Nationalstaat 61  
 Nebenhaushalt 225  
 Neoklassik 28  
 Neue Formel 109 f.  
 Neue Institutionenökonomik 28  
 Neues Steuerungsmodell 235 f., 243  
 Neutraler Aufwand 141, 162  
 New Public Management 12, 66, 221,  
     235 ff., 244 f.  
 Nicht-monetärer Beitrag 205, 209 ff.  
 Nicht-steuerliche Abgaben 5, 66, 91 ff.,  
     114 f., 256  
 Nivellierung 59 ff., 163  
 Non-Affektation 223 ff., 228 ff.  
 Normen 7, 8 ff., 36, 43, 64  
 Normenklarheit 96, 103, 264  
 Nutzenabschöpfung 95, 96 f.  
 Nutzenbezogenes Äquivalenzprinzip 14, 41  
 Nutzenorientierung 14 f., 20, 41 f., 44  
 Nutzenorientierung im Haushaltsrecht 223,  
     238  
  
 Nutzenorientierung von Beiträgen 160 ff.,  
     204  
  
 Öffentliche Einrichtung 146, 152 ff.  
 Öffentliche Güter 7, 14, 49  
 Ökologie 57, 59, 130 f., 137, 184  
 Ökonomik 29  
 Ökonomisches Verhaltensmodell 22 f.,  
     26 ff., 32 f., 44, 50 f., 64  
 Ökonomisierung 193  
 Ökonomismus 26  
 Opfertheorien 46, 55 f., 62  
 Opportunitätskosten 25, 121, 130, 132 ff.  
 Optimierungsgebot 9  
 Organisationsermessens 146 ff., 155  
 Organisationsrecht 12  
 Organische Staatsauffassung 33, 62  
 Ortsteildifferenzierung 153 f.  
 Output 66, 237  
 Outputsteuerung 236 ff., 245  
  
 Pagatorischer Kostenbegriff 120 ff., 156, 189  
 Pareto 24  
 Partikularisierung 3, 45, 154, 222 f., 249  
 Partizipation 19, 44, 236, 246 f., 248 f., 250  
 Paternalismus 42  
 Pauschalierung 148  
 Pensionsbesteuerung (Entscheidung des  
     BVerfG) 102 f., 109, 213  
 Periodengerechtigkeit 156 ff.  
 Periodenübertrag 158 f.  
 Periodizität des Haushalts 227, 231 f.  
 Personalvertretungsrecht Schleswig-Hol-  
     stein (Entscheidung des BVerfG) 248  
 Pflegeversicherung 196, 197, 199, 204, 205,  
     206 ff.  
 Pflegeversicherungsbeitrag für Eltern (Ent-  
     scheidung des BVerfG) 205 ff., 265  
 Pflichtbewusstes Verhalten 21 f., 26 f.  
 Plebiszite 30, 233  
 Pluralisierung 249  
 Pluralistische  
     Demokratieauffassungen 249 f.  
 Pluralität 45  
 Politischer Entscheidungsprozess 29 ff.,  
     32 f., 34 f., 65, 220 f., 246 f.  
 Politischer Spielraum 30 f., 58, 65, 109 f.,  
     202  
 Positive Analyse 26  
 Präferenzen 24 ff., 29 f., 43 f., 50, 171, 223  
 Preiskalkulation 16, 119  
 Prinzipien 5 f., 8 ff., 66, 263 f.  
 Prinzipienbedarf 2, 4, 5 f., 215, 264 ff.  
 Privatautonomie 37 f.  
 Privatversicherung 198  
 Produktorientierung 237 ff.  
 Prognoserisiko 157 ff., 165 ff., 168 ff.

- Programmausgaben 230  
 Public choice 29
- Quersubventionierung 150
- Race to the bottom 62  
 Rational choice 29  
 Rationaler Diskurs 47  
 Rawls 45 ff.  
 Realsteuer 254  
 Rechnungswesen 119, 123 f.  
 Rechtliche Strukturierung 66  
 Rechtsstaat 5, 89, 266  
 Rechtssystem 33 ff.  
 Rechtsvergleichung 117  
 Rechtswissenschaft 6, 13, 28, 66, 264 ff.  
 Referenzgebiet 11 f., 117  
 Refinanzierungsperspektive 121, 123, 128, 144, 151, 191, 195  
 Reform 2, 5 f., 56, 59, 66, 236, 238, 258 f.  
 Regel 9 f.  
 Relativismus 45  
 Rentendynamik 201, 210 f.  
 Rentenversicherung, gesetzliche 196, 197, 199, 201, 204, 205, 210 f., 213  
 Rentenversicherungszuschuss 57, 199, 210  
 Rent-seeking 30  
 Repräsentation 29 f., 250, 251  
 Republik 89  
 Responsivität 12, 17, 19, 25, 221, 222 ff., 246 f., 248, 249 f.  
 Ressourcenverbrauch 15, 49, 136 ff., 184  
 Ressourcenverbrauchsorientierte Rechnung 128 ff., 136 ff.  
 Ressourcenverbrauchsorientierte Steuerung 122 f., 237  
 Restabfallentsorgung 145, 148, 149  
 Rettungsdienst, Entgelt 177  
 Rettungsleitstellengebühr 148 f.  
 Risiko, versichertes 196, 204  
 Risikobezogener Beitrag 204 f., 208  
 Risikogemeinschaft 196 f., 198, 208  
 Rohrleitungssystem 128  
 Rücklage 200  
 Rückmeldegebühr (Entscheidung des BVerfG) 93, 95 f., 103, 139, 217, 265  
 Ruinöser Wettbewerb 62  
 Rundfunkgebühr 216
- Sachgesetzgebungskompetenz 71, 77, 138 f., 198, 202 f., 246, 252, 253, 256  
 Schlanker Staat 31  
 Schnittstelle 118 f., 160  
 Schwankungsreserve 199 f.  
 Schwimmbäder, Entgelt 177  
 Selbstbindungseffekt 155
- Selbstverwaltung 127, 250, 254 ff., 257 f.  
 Semesterticket (Entscheidung des BVerfG) 113  
 Serviceorientierung 144  
 Single-Issue-Government 59, 256  
 Solidarität 12, 151 ff.  
 Solidarprinzip 151 ff., 195, 202, 212, 213  
 Solidarzuschlag 57  
 Sonderabgabe 17, 69, 75, 78 f., 84, 100 f., 143, 234  
 Sonderinteressen 31  
 Sonderlast 3 f., 80 ff., 84 f., 171, 223  
 Sondernutzungsgebühr (Entscheidung des BVerfG) 7, 113  
 Sondersteuer 82, 96 f.  
 Sondervorteil 37, 161  
 Sozial gestaffelte Gebühren 185 ff., 192  
 Soziale Gerechtigkeit 35, 42 ff., 45 ff., 48 f., 51, 54, 60 f., 64, 66, 192  
 Sozialhilfe 60, 104, 107  
 Sozialpfandbriefe (Entscheidung des BVerfG) 62, 106, 109  
 Sozialstaat 4, 12, 43, 51, 60  
 Sozialstaatsprinzip 89 f., 104, 177  
 Sozialversicherung 11 f., 60 f., 80, 195 ff.  
 Sozialversicherungsbeitrag 195, 203 ff.  
 Sparsamkeitsgrundsatz 143 f., 179, 216, 227, 240  
 Staatsfinanzierungsforschung 5 ff., 56 ff., 264 ff.  
 Staatsquote 31, 43, 53  
 Staatsverständnis 2 ff., 33, 64, 65, 243, 245, 249, 258  
 Standortwettbewerb 62, 252, 253 f.  
 Steuer 3 f., 68 f., 81 ff.  
 Steuerbegriff 81 ff., 91 ff., 114 f.  
 Steuerdumping 62  
 Steuerfunktionen 3 f., 81 ff., 90 f.  
 Steuergerechtigkeit 2 f.  
 Steuern und Äquivalenzprinzip 30, 53, 61 ff., 96 f., 107 f., 254 f.  
 Steuerquelle 109  
 Steuerstaat 3 f., 31, 68 ff., 83, 86 f., 88, 90 f., 114, 175, 187 f., 247, 264  
 Steuertatbestand 4, 96, 108  
 Steuertypus 90 f., 114  
 Steuerung 15 ff., 33 ff., 50 f., 63 ff., 119 ff., 215, 221, 235 ff., 245  
 Steuerwettbewerb 60, 62, 252, 253 f.  
 Steuerwiderstand 20 ff.  
 Steuerzuschuss 186 ff., 210 f.  
 Steuerzwecke 104 f.  
 Straßennutzungsgebühren 58  
 Straßenreinigung, Entgelt 177, 179  
 Strategisches Verhalten 25 f.  
 Stromsteuer 57, 108  
 Strukturelle Koppelung 33 ff., 118 f.

- Studiengebühr 58, 216  
 Studienguthaben 217  
 Stufensystem des Benutzungsgebührenrechts 192 ff.  
 Stufensystem des Sozialversicherungsrechts 195 f.  
 Subjektiv-öffentliches Recht 171, 176  
 Subsidiarität 43, 175  
 Substanzerhaltung 129  
 Subventionierung 145, 160, 173, 178 f., 186 ff.  
 Symbolische Gesetzgebung 57, 58, 66  
 System der Staatsfinanzierung 3 f., 4 ff., 13, 19 f., 90 f., 100, 101 f., 116, 188, 215, 258, 262, 265  
 Systembedarf 2, 4, 5 f., 215, 264 ff.  
 Systemgerechtigkeit 102 f., 111 f.  
 Systemirritation 34 f.  
 Systemkoppelung 33 ff., 118 f.  
 Systemspezifischer Beitrag 206 f., 209 ff.  
 Systemtheorie 33 ff.  
  
 Tauschgerechtigkeit 4, 35, 37 ff., 46, 64, 115 f., 191 f.  
 Tauschverfahren 37 f., 247  
 Technische Anleitung Siedlungsabfall 142  
 Technische Einheit 153 f.  
 Teilhabeperspektive 212, 213  
 Teilleistungsbereiche 146 ff.  
 Teilung von Anlagen 164  
 Territorialität 60  
 Theater, Entgelt 177  
 Thema der Untersuchung 7 f., 10 f.  
 Transnationalisierung 61 ff.  
 Transparenz 60, 66, 96, 103, 132, 139, 194, 239 f., 265 f.  
 Trittbrettfahrer 23, 26, 62  
 Trümmerfrauen (Entscheidung des BVerfG) 206, 208, 210  
 Typisierungsgrenzen 148 ff.  
 Typus der Gebühr 99  
 Typus der Steuer 90 f., 114  
  
 Überkapazität 141 f.  
 Überplanmäßige Einnahmen 222  
 Übertragbarkeit, haushaltsmäßige 222  
 Umlagesystem 199 ff., 206 ff., 211  
 Umsatzsteuer 68, 255  
 UMTS-Lizenzentgelt (Entscheidung des BVerfG) 74, 265  
 UMTS-Lizenzentgelt 215 f.  
 Umverteilung 20, 41, 48 f., 53, 54 f., 60 f., 65, 172, 187 f., 200, 203 f.  
 Umweltabgabe 137, 139, 215  
 Umweltkosten 136 ff., 177  
 Umweltschutzziel 57, 59, 184 f.  
  
 Unfallversicherung 196, 197, 200, 203, 204, 205  
 Unternehmerlohn, kalkulatorischer 130  
 Utilitarismus 43, 48  
  
 Veranlagungszeitraum 156  
 Veranschlagung 157 ff., 165 ff., 190  
 Verantwortung 63 f., 65, 68, 192, 228, 236, 244, 246, 262  
 Verantwortungskreis, finanzieller 110 f., 128 f., 152, 165, 171, 189, 192  
 Verbrauchsteuer 57, 79  
 Verdeckte Besteuerung 93 ff., 129 f., 134, 143, 185 f.  
 Verdienstgerechtigkeit 40 ff.  
 Verfahrensbezogenes Äquivalenzprinzip 17 f., 30, 38, 59, 97, 219 ff., 263  
 Verfassungsrecht als Rahmensetzung 11, 68, 74  
 Verfassungsvoraussetzung, tatsächliche 76 ff.  
 Verhaltenslenkende Gebühren 183 ff., 191  
 Verhaltenslenkung 50 f., 59, 95, 149, 191, 253  
 Verhältnismäßigkeitsprinzip 6 f., 112 f., 116, 213, 216  
 Verhandlungsverfahren 38, 247  
 Vermögensteuer (Entscheidung des BVerfG) 53, 54, 72, 83, 88, 104 f., 107  
 Verpackungsteuer (Entscheidung des BVerfG) 10, 254  
 Verrechtlichung 6, 10, 193 f., 199, 263 f.  
 Verschuldungsgrad 131, 237  
 Verschwendung 25, 31, 59  
 Versicherung 61, 196 ff.  
 Versicherungsfall 196  
 Versicherungsfremde Leistungen 197 ff.  
 Versicherungsleistung 196  
 Versicherungsprinzip 197, 204, 208, 211, 212 f.  
 Versorgungsauftrag 151 f., 216  
 Versorgungsausgleich (Entscheidung des BVerfG) 211, 213  
 Verstärkungsvermerk 222  
 Versteigerung 17, 216  
 Verstromungsgesetz, Drittes 79  
 Verteilung 45, 48 f., 60 f.  
 Verteilungsgerechtigkeit 4, 38 ff., 64, 115 f., 192  
 Vertragstheorien 46 f.  
 Verursacherprinzip 215  
 Verursachungsmaßstab 181  
 Verwaltungsaktsbegriff, Konstitutionalisierung 102  
 Verwaltungsgebühr 98, 99 f., 217  
 Verwaltungsphilosophie 245  
 Verzinsung 120 f., 127, 128, 132 ff.



- Voice 20  
Volenti non fit iniuria 38  
Volkshochschulen, Entgelt 177  
Volkssouveränität 248  
Volkswirtschaftliche Kosten 136 ff.  
Vollständigkeit des Haushaltsplans 85, 225, 227, 232  
Voraussetzungslosigkeit der Steuer 70, 82  
Vorbehalt des Gesetzes 194  
Vorhaltekosten 149 f.  
Vorherigkeit der Kalkulation 127, 157, 165 ff.  
Vorherigkeit des Haushalts 227  
Vorteilsabschöpfung 41 f., 94 f., 97, 113, 116, 135, 139  
Vorzugslasten 32, 98
- Wagnisse 128, 130  
Wahlen 16, 31, 32, 171, 248  
Wahrscheinlichkeitsmaßstab 151, 182  
Walzer 44 f.  
Wasserdienstleistungen 138  
Wassergebühr 137 f., 152, 173, 179, 184 f.  
Wasserhaushaltsgesetz 138  
Wasserpennig (Entscheidung des BVerfG) 69, 76, 78 f., 83, 94 f., 99 f., 228, 265  
Wasserpennig 137  
Wasserrahmenrichtlinie 137 f., 179  
Werkgerechtigkeit 40 ff.  
Wert 15  
Wertanlastung 94 f.  
Wertbezogener/wertmäßiger Kostenbegriff 120 ff., 189 f.  
Wertschätzung 22, 26, 59  
Wertschöpfungssteuer 255  
Wertsteigerungsabgabe (Entscheidung des BVerfG) 69  
Wertüberschreitung 94 f.  
Wertverzehr 15, 120 f., 122, 127 ff., 136 ff., 157 f., 189 f., 200
- Wettbewerb 15, 29, 43, 59 f., 62 f., 235 f., 254 f.  
Wettrennen 17  
Widerspruchsgebühr (Entscheidung des BVerfG) 95 f., 98, 99 f., 110 f., 113, 149  
Wiederbeschaffungszeitwert 130 ff., 133 f.  
Wiederkehrender Beitrag 164  
Willkür 37, 109  
Wirkungsorientierte Steuerung 236  
Wirtschaftlichkeitsgrundsatz 143 f., 179, 227, 240  
Wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle 254 f.  
Wirtschaftssystem 34  
Wirtschaftsverfassung 86 ff.  
Wirtschaftswissenschaften 7, 13, 265  
Wohlfahrtsökonomie 7
- Zahlungsbereitschaft 24 ff.  
Zahlungsbezogener Kostenbegriff 120 ff., 199 ff.  
Zahlungsmoral 21  
Zeitliche Kostenzurechnung 156 ff., 190, 200  
Ziel der Untersuchung 5 f., 10 f.  
Ziele 9  
Zins 120 f., 127, 128, 132 ff.  
Zurechnungswirkung 42  
Zusatzkosten 128  
Zuständigkeitsbezogenes Äquivalenzprinzip 18 f., 30, 38, 59, 61, 246 ff., 263  
Zweckbindungen 12, 22, 57 ff., 221 ff., 244 f.  
Zwecksteuer 234  
Zweitbeste Lösung 15, 24 f.  
Zweitwohnungssteuer (Entscheidung des BVerfG) 234



# Jus Publicum

## Beiträge zum Öffentlichen Recht – Alphabetische Übersicht

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Beaucamp, Guy*: Das Konzept der zukunftsfähigen Entwicklung im Recht. 2002. *Band 85*.
- Becker, Joachim*: Transfergerechtigkeit und Verfassung. 2001. *Band 68*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Bröhmer, Jürgen*: Transparenz als Verfassungsprinzip. 2004. *Band 106*.
- Brüning, Christoph*: Einstweilige Verwaltungsführung. 2003. *Band 103*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Bultmann, Peter Friedrich*: Beihilfenrecht und Vergaberecht. 2004. *Band 109*.
- Butzer, Hermann*: Fremdsten in der Sozialversicherung. 2001. *Band 72*.
- Calliess, Christian*: Rechtsstaat und Umweltstaat. 2001. *Band 71*.
- Classen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Religionsfreiheit und Staatskirchenrecht in der Grundrechtsordnung. 2003. *Band 100*.
- Cremer, Wolfram*: Freiheitsgrundrechte. 2003. *Band 104*.
- Darwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Dederer, Hans-Georg*: Korporative Staatsgewalt. 2004. *Band 107*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Dörr, Oliver*: Der europäisierte Rechtsschutzauftrag deutscher Gerichte. 2003. *Band 96*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Fehling, Michael*: Verwaltung zwischen Unparteilichkeit und Gestaltungsaufgabe. 2001. *Band 79*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.

- Fisahn, Andreas:* Demokratie und Öffentlichkeitsbeteiligung. 2002. *Band 84.*
- Frenz, Walter:* Selbstverpflichtungen der Wirtschaft. 2001. *Band 75.*
- Gellermann, Martin:* Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewande. 2000. *Band 61.*
- Grigoleit, Klaus Joachim:* Bundesverfassungsgericht und deutsche Frage. 2004. *Band 108.*
- Gröpl, Christoph:* Haushaltsrecht und Reform. 2001. *Band 67.*
- Gröschner, Rolf:* Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4.*
- Groß, Thomas:* Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45.*
- Grzeszick, Bernd:* Rechte und Ansprüche. 2002. *Band 92.*
- Guckelberger, Annette:* Die Verjährung im Öffentlichen Recht. 2004. *Band 111.*
- Gurlit, Elke:* Verwaltungsvertrag und Gesetz. 2000. *Band 63.*
- Häde, Ulrich:* Finanzausgleich. 1996. *Band 19.*
- Hase, Friedhelm:* Versicherungsprinzip und sozialer Ausgleich. 2000. *Band 64.*
- Heckmann, Dirk:* Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28.*
- Heitsch, Christian:* Die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder. 2001. *Band 77.*
- Hellermann, Johannes:* Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54.*
- Hermes, Georg:* Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29.*
- Hösch, Ulrich:* Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56.*
- Hobmann, Harald:* Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich. 2002. *Band 89.*
- Holznapel, Bernd:* Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18.*
- Horn, Hans-Detlef:* Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42.*
- Huber, Peter-Michael:* Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1.*
- Hufeld, Ulrich:* Die Vertretung der Behörde. 2003. *Band 102.*
- Huster, Stefan:* Die ethische Neutralität des Staates. 2002. *Band 90.*
- Ibler, Martin:* Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43.*
- Jaetsch, Matthias:* Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50.*
- Jochum, Heike:* Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsprozessrecht. 2004. *Band 116.*
- Kadelbach, Stefan:* Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36.*
- Kämmerer, Jörn Axel:* Privatisierung. 2001. *Band 73.*
- Kahl, Wolfgang:* Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59.*
- Kaufmann, Marcel:* Untersuchungsgrundsatz und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 2002. *Band 91.*
- Kingreen, Thorsten:* Das Sozialstaatsprinzip im europäischen Verfassungsbund. 2003. *Band 97.*
- Kischel, Uwe:* Die Begründung. 2002. *Band 94.*
- Koch, Thorsten:* Der Grundrechtsschutz des Drittbetroffenen. 2000. *Band 62.*
- Koriath, Stefan:* Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23.*
- Kluth, Winfried:* Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26.*
- Kube, Hanno:* Finanzgewalt in der Kompetenzordnung. 2004. *Band 110.*
- Kugelmann, Dieter:* Die informatorische Rechtsstellung des Bürgers. 2001. *Band 65.*
- Langenfeld, Christine:* Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. 2001. *Band 80.*

- Lehmer, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.
- Leisner, Anna*: Kontinuität als Verfassungsprinzip. 2002. *Band 83*.
- Lepsius, Oliver*: Besitz und Sachherrschaft im öffentlichen Recht. 2002. *Band 81*.
- Lorz, Ralph Alexander*: Interorganrespekt im Verfassungsrecht. 2001. *Band 70*.
- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Luthe, Ernst-Wilhelm*: Optimierende Sozialgestaltung. 2001. *Band 69*.
- Mager, Ute*: Einrichtungsgarantien. 2003. *Band 99*.
- Mann, Thomas*: Die öffentlich-rechtliche Gesellschaft. 2002. *Band 93*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Möstl, Markus*: Die staatliche Garantie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. 2002. *Band 87*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Müller-Franken, Sebastian*: Maßvolles Verwalten. 2004. *Band 105*.
- Niedobitek, Matthias*: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. 2001. *Band 66*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pache, Eckhard*: Tatbestandliche Abwägung und Beurteilungsspielraum. 2001. *Band 76*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2001. *Band 58*.
- Poscher, Ralf*: Grundrechte als Abwehrrechte. 2003. *Band 98*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Remmert, Barbara*: Private Dienstleistungen in staatlichen Verwaltungsverfahren. 2003. *Band 95*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozek, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Ruffert, Matthias*: Vorrang der Verfassung und Eigenständigkeit des Privatrechts. 2001. *Band 74*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarčević, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schliesky, Utz*: Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt. 2004. *Band 112*.
- Schmehl, Arndt*: Das Äquivalenzprinzip im Recht der Staatsfinanzierung. 2004. *Band 113*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schroeder, Werner*: Das Gemeinschaftrechtssystem. 2002. *Band 86*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.

- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommerrmann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Stoll, Peter-Tobias*: Sicherheit als Aufgabe von Staat und Gesellschaft. 2003. *Band 101*.
- Storr, Stefan*: Der Staat als Unternehmer. 2001. *Band 78*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Unruh, Peter*: Der Verfassungsbegriff des Grundgesetzes. 2002. *Band 82*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Heinrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkman, Uwe*: Solidarität – Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Voßkuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Weiß, Wolfgang*: Privatisierung und Staatsaufgaben. 2002. *Band 88*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.